

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien**

21. Sitzung  
6. März 2013

Beginn: 09.04 Uhr  
Schluss: 11.20 Uhr  
Vorsitz: Christian Goiny (CDU)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/ Länderebene**

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Wir kommen zu

#### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0025  
Zukunft und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen  
Digitalkanäle  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0037](#)  
**Finanzierung und Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Gebührengerechtigkeit am Beispiel des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB) hinsichtlich der Umsetzung der Haushaltsabgabe ab 2013**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0070](#)  
Drucksache 17/0761  
**Ausweitung des barrierefreien Angebots auch beim Rundfunk Berlin Brandenburg**

Hierzu haben die Fraktionen die Durchführung einer Anhörung verabredet. Ich begrüße die Spalte des RBB in Person von Frau Reim und Herrn Brandstäter ganz herzlich. Wir sollten uns vorab, wie bei Anhörungen üblich, verabreden, dass wir ein Wortprotokoll machen. Ich höre hierzu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. – Herr Gelhaar! Sie haben nun die Möglichkeit, Ihre Besprechungspunkte zu begründen. – Bitte!

**Stefan Gelhaar (GRÜNE):** Ich werde es ganz kurz halten, weil wir gespannt sind, was unsere Gäste uns sagen. Wir haben diese Punkte mit jeweils eigenem Fokus angemeldet. Bei der Zukunft und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Digitalkanäle geht es uns zum einen darum zu erfahren, wie der Stand der Debatte ist und wie die Vorschläge zu bewerten sind. Ich glaube, bis zum Sommer 2012 soll eine Positionierung erfolgen. Wir würden gern hören, was zu berichten ist. Für uns wäre es auch spannend zu hören, ob wir hier im Raum eine ähnliche Positionierung dazu haben oder wo unter Umständen Differenzen sind, insbesondere in Bezug auf Vielfältigkeit und Qualität. Das spielt durchaus miteinander und ineinander hinein.

Zur Finanzierung und den Aufgaben des RBB: Das ist ein sehr weites Feld. Wir haben nach Einführung der Haushaltsabgabe einen neuen Stand. Uns würde interessieren, wie der RBB das für sich selbst bewertet, ob damit die Finanzierung gewährleistet ist, welche Auswirkungen das auf das Aufgabenportfolio des RBB haben kann oder hat. Das würde uns sehr interessieren. Ich glaube, dass wir alle daran interessiert sind, dass der RBB für die Hauptstadtregion Berlin und Brandenburg am besten eine noch stärkere Rolle spielen kann. Wir wissen natürlich um die Finanzierungslücken beim RBB auch aufgrund der Situation vieler ehemals Beitragsschuldner, jetzt – das neue Wort ist mir noch nicht ganz geläufig – Abgabenschuldner. Das klingt ein bisschen sperrig. Uns interessiert, wie damit innerhalb der ARD-Rundfunkanstalten umgegangen wird, wie eine Lösung aussehen kann, um uns als Parlament gegebenenfalls einzubringen.

Der nächste Punkt betrifft die Barrierefreiheit im RBB. Wir wissen, dass Menschen mit Behinderungen seit 1. Januar auch den Drittbeitrag zahlen müssen. Deswegen haben sie umso mehr einen Anspruch darauf, ein entsprechendes Angebot vorzufinden. Dass man nicht von heute auf morgen alles perfekt hat, ist uns klar, aber welche Anstrengungen werden unternommen, und welche Zwischenschritte können wir feststellen und auch überprüfen?

Mein letzter Punkt ist das Thema Degeto, weil Sie Aufsichtsratsvorsitzende sind. Es ist für uns hier als Runde sehr spannend, wie das gefördert wird und wie das Zusammenspiel zwi-

schen RBB und Degeto funktionieren kann, weil wir vor der Berlinale einen Austausch mit Filmschaffenden hatten und dort die wichtige Rolle der Degeto angesprochen wurde. Es gab unterschiedliche Aussagen, wie die Degeto wirkt und was die perfekte Ausrichtung sein könnte. – Damit will ich es als Einleitung bewenden lassen. Ich bin auf das gespannt, was wir jetzt zu hören bekommen.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Vielen Dank! – Jetzt haben Sie Gelegenheit, uns zu den angesprochenen Themen die aktuelle Situation aus Sicht des RBB zu schildern. Frau Reim, bitte! Sie haben das Wort.

**Dagmar Reim** (Intendantin RBB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Gestatten Sie, dass ich Ihnen noch sage, wer mit Herrn Brandstäter und mir hier mit am Tisch sitzt: von Ihnen aus gesehen rechts, Frau Susann Lange – sie leitet die Intendanz – von Ihnen gesehen aus links sitzt Herr Daniel Bärmann. Er ist Referent bei Herrn Brandstäter. Wir haben drei Punkte. Wir haben es so aufgeteilt, dass ich zum ersten Punkt Stellung nehme, Herr Brandstäter zum zweiten und ich wieder zum Dritten. Sie werden uns wissen lassen, ob Sie jeweils en bloc oder en détail diskutieren wollen.

Ich beginne mit den Digitalkanälen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll, wie Sie wissen, Zuschauerinnen und Zuschauer aller Altersgruppen erreichen. Die ARD hat sich in den vergangenen Jahren selbstkritisch mit der Frage auseinandergesetzt, ob wir dieser Pflicht in ausreichender Weise nachkommen. Die Analyse der Altersstruktur unserer Zuschauerinnen und Zuschauer – hier spreche ich sowohl vom Ersten Deutschen Fernsehen als auch von allen Dritten – spricht eine deutliche Sprache. Der Durchschnitt liegt ungefähr bei 60. Selbstverständlich haben wir auch akzeptierte Sendungen für jüngere Zuschauerinnen und Zuschauer im Ersten und im RBB-Fernsehen, Sendungen wie Krömer, Kessler, Guse. Auch die Tagesschau ist, und das mag manche erstaunen, bei jungen Menschen sehr beliebt. Das Hamburger Hans-Bredow-Institut hat jüngst festgestellt, dass sich auch junge Menschen in erster Linie in der Tagesschau-Hauptausgabe 20 Uhr über Politik informieren, und zwar 28 Prozent junger Menschen. Das Fernsehen liegt jedenfalls auf diesem Feld noch weit vor dem Internet und genießt auch bei jungen Menschen ein sehr hohes Vertrauen. Darüber hinaus akzeptieren sie in unserem Programm vor allem massenattraktive Sportereignisse, insbesondere Fußball, aber auch Biathlon oder Großereignisse wie die Olympischen Spiele. Einen jungen Altersschnitt erreichen wir regelmäßig mit Dingen wie dem ESC oder der Übertragung des ECHO.

Wir können und wollen jedoch nicht das Gesamtprogramm des Ersten und auch nicht des RBB-Fernsehens von heute auf morgen umkrepeln. Wir werden vermehrt junge Akzente setzen, auch in unseren klassischen Angeboten. Intensiv haben wir mit unseren Gremien diskutiert, ob es zum Erreichen jüngeren Publikums eines eigenen Kanals bedarf. Die Entscheidung ist im November gefallen. Ja, wir wollen mit dem ZDF gemeinsam ein Angebot für diejenigen entwickeln, die zu alt für den KiKA sind – der KiKA ist absoluter Marktführer im Segment Kinderfernsehen –, die sich aber im Fernsehangebot der öffentlich-rechtlichen Sender noch nicht wiederfinden. Ich sage in Klammern, beim Radio ist das anders. Beim Radio gelingt uns die Akzeptanz auch bei jungen Zielgruppen. Ich sage nur Fritz. Es geht nun um ein Angebot für die 14- bis 29-Jährigen.

Die ARD betreibt derzeit drei Digitalkanäle. Tagessschau24, früher EinsExtra, unser Informationsangebot, EinsPlus und Einsfestival. Jeder dieser Sender hat ein eigenes Profil und deckt unterschiedliche Aspekte des Auftrags ab. Klar ist aber auch: Unsere Kapazitäten sind endlich. So ein Kanal kostet Geld, und es kann kein Kanal sein, der nur aus Wiederholungen besteht. Momentan sind die Digitalkanäle so etwas wie Platzhalter. Sie haben kein intensives eigenes Programmprofil. ARD und ZDF haben sich daher darauf verständigt, dass der neue Kanal aus einem digitalen Sender des ZDF und der ARD hervorgehen soll. Sie haben alle die Einstellungsnachricht des ZDF für ZDFkultur gehört. Das muss jetzt besprochen werden.

Wenn wir unser Ziel, ein gutes Angebot für alle Altersgruppen zu schaffen, erreichen wollen, müssen wir uns hier anstrengen. Frisches Programm kostet frisches Geld, und wir müssen jeden Euro, den wir ausgeben, gut begründen, nicht nur bei der KEF. Wir befinden uns jetzt in der Phase des Grobkonzeptes für einen solchen Jugendkanal. Dieser Jugendkanal wird momentan zwischen dem SWR – SWR ist Federführer für das Programm EinsPlus – und dem ZDF verhandelt. Die Herren haben sich Mainz als Standort ausgedacht. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich der Ansicht bin, dass allein Berlin ein akzeptabler Standort für einen solchen Jugendkanal ist. Die Gründe liegen so offensichtlich auf der Hand, dass es mehr als fahrlässig wäre, sie zu ignorieren. Sie, die hier am Tisch sitzen, wissen, warum das so ist. Berlin ist wie keine andere Stadt dafür geeignet, ganz gleich, ob Film, Musik, Club-Kultur, hier in der Hauptstadt ist die Szene zu Hause. Das hat das ZDF erkannt. Die größten Teile von ZDFkultur sind aus Berlin gekommen.

Der RBB macht tagtäglich die Erfahrung, dass wir durch unser radioeins-Studio im Admiralspalast viele Top-Musiker, die auf eine der Bühnen dieser Stadt steigen, noch vor dem Konzert zum Interview bei uns im Radio holen können. Das sind Abgreiffeffekte. In der quirlenden europäischen Jugendmetropole Mainz dürfte das schwerer sein.

Auch Fritz, das jüngste Radio des RBB hat seinen Sitz in unserer Hauptstadtreigon und ist darüber hinaus an vielen Orten der Stadt präsent.

Was viele nicht wissen: Der RBB ist jetzt schon für die technische Verbreitung aller drei Digitalkanäle verantwortlich. Das ARD-Play-Out-Center in Potsdam bündelt hierfür alle Daten und schickt sie ins All. Dabei nimmt das ARD-Play-Out-Center für die drei Digitalprogramme neben der technischen Sendeabwicklung auch redaktionelle und organisatorische Sendeplanungsaufgaben sowie Sendevorbereitungsaufgaben wahr.

Wie stellen wir und sie Entwicklung der übrigen Digitalkanäle vor? – Der digitale Informationskanal Tagesschau24 bleibt unangetastet. Hier wird es weiterhin Nachrichten im Viertelstundentakt geben. Wenn Sie das Programm kennen: Dort werden auch Tausende Beiträge unserer Hörfunkkorrespondenten aus aller Welt sehr intensiv genutzt. Die Federführung von Tagesschau24 liegt beim Norddeutschen Rundfunk, bei dem auch die Tagesschaureaktion ARD aktuell angesiedelt ist. Einsfestival hingegen wollen wir als Kanal für die 39- bis 49-Jährigen, grob gesprochen, ausbauen. Der WDR als Federführer hat bereits damit begonnen, das Programm auf diese Zielgruppe hin auszurichten. Am Ende wollen wir, wenn möglich, für jede Altersgruppe ein passendes Angebot bereithaben. Das Erste muss das große Integrationsprogramm für alle bleiben. Wer jedoch auf der Suche nach spezifischen Inhalten ist, wird in der Zukunft, wenn das so klappt, von der ARD-Programmfamilie noch besser bedient. ARD und ZDF haben der Rundfunkkommission der Länder gesagt – das haben Sie vorhin

angesprochen, Herr Gelhaar –, bis Ende April ein gemeinsam verabredetes Konzept zur Detailausgestaltung der Digitalkanäle vorzulegen. – Vielen Dank! Das war Punkt 1.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Ich würde vorschlagen, gleich mit den anderen beiden Punkten weiterzumachen und hinterher en bloc zu diskutieren, sonst bekommen wir am Ende mit der Zeit Schwierigkeiten. – Herr Brandstäter, bitte!

**Hagen Brandstäter** (RBB Verwaltungsdirektor): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst meinen Dank an Herrn Gelhaar, dass er das doch sehr allgemeine Thema etwas näher konkretisiert hat. Wir haben uns natürlich vorbereitet und ein bisschen spekuliert, das will ich auch ganz offen formulieren. Ich glaube, vor dem Hintergrund, dass das neue Finanzierungsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks jetzt ungefähr acht Wochen im Vollzug ist, ist es sicherlich sinnvoll, am Anfang auf den aktuellen Stand der Umsetzung einzugehen und nachher zu den Punkten zu kommen, die Herr Gelhaar angesprochen hat, finanzielle Auswirkungen und gegebenenfalls Wirkung auf den RBB.

Seit dem 1. Januar 2013 gilt das neue Finanzierungsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Statt gerätebezogener Rundfunkgebühren erhalten die Rundfunkanstalten nun Rundfunkbeiträge. Die Zahlungspflicht erfasst grundsätzlich alle Wohnungsinhaberinnen und -inhaber und richtet sich zudem im sogenannten nicht privaten Bereich, also bei Unternehmen und sonstigen Institutionen, nach der Anzahl der Standorte, der dort jeweils Beschäftigten und der betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge.

Wichtig ist, eingangs noch einmal festzustellen, dass dieser Rundfunkbeitragsstaatsvertrag durch alle 16 Länder abgeschlossen wurde, dass trotzdem in der Ausgestaltung, in der Umsetzung des Beitragseinzugs auch einige wesentliche Entscheidungen vonseiten der Landesrundfunkanstalten und dem ZDF getroffen wurden.

Lassen Sie mich zwei, drei wichtige Entscheidungen, die Sie sicherlich aus der Presse kennen, zusammenfassen. Im alten Modell sorgte der sogenannte Beauftragtdienst für immer wiederkehrende Unzufriedenheit. Das Stichwort lautet hier: GEZ-Schnüffler. – Mit dem neuen Modell verband die Politik daher die Erwartung, dass sich hier etwas ändern sollte. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu – ich zitiere –:

Das Erhebungsverfahren wird künftig deutlich vereinfacht, weil sich die Ermittlung von Art und Zahl der Empfangsgeräte in den Wohnungen oder Betriebsstätten erübrigt. Somit kann der Beauftragtdienst wesentlich reduziert werden. Der Schutz der Privatsphäre der Bürger wird dadurch verbessert.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Erwartungshaltung haben sich ARD, ZDF und Deutschlandradio entschlossen, den Beauftragtdienst alter Prägung abzuschaffen. Das bedeutet, jedenfalls 2013 und 2014 wird niemand Privatpersonen aufsuchen oder sie gar kontrollieren. Wir setzen auf die Ehrlichkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Im nicht privaten Bereich, wie bereits erwähnt, Unternehmen, Institutionen, Kommunen usw. werden die meisten Rundfunkanstalten, darunter auch der RBB einen Vorortservice anbieten. Dies hängt schlicht und ergreifend damit zusammen, dass die Regelungen für den nicht privaten Bereich komplexer sind.

Eine weitere wichtige Entscheidung war, dass nunmehr ARD, ZDF und Deutschlandradio als Absender des Beitragseinzugs sichtbar werden. Die alte Rollenverteilung, nämlich hier die guten Rundfunkanstalten, dort die böse GEZ, gehört damit unwiederbringlich der Vergangenheit an. Zum einen soll auf diese Weise klarer werden, wofür der Rundfunkbeitrag bezahlt wird, nämlich nicht für eine GEZ, wie viele heute noch meinen, sondern für ein gutes, unabhängiges Programm. Zum anderen wurde es auch Zeit, dass sich die Rundfunkanstalten damit selbst mehr in der Verantwortung nehmen.

Wie ist nun der Stand der praktischen Umsetzung des Gesetzes auch mit Blick auf die Beitragsgerechtigkeit? – Mein erster Punkt dazu: Einführung des Beitrags in Kommunen, Unternehmen und sonstigen Institutionen. – Für besondere mediale Aufmerksamkeit haben einige Unternehmen und manche Kommunen gesorgt. Die wesentlichen Vorwürfe sind, der Erhebungsaufwand sei zu groß und der Beitrag wesentlich höher als die Gebühr. Die erste Behauptung ist nachvollziehbar. Zugleich ist dieser Aufwand bei einem solch großen Modellwechsel nahezu unvermeidlich und erfüllt nur einmal an, nämlich zum Zeitpunkt der Umstellung. Dahinter steckt im Wesentlichen die Regelung, nach der Kraftfahrzeuge auf Betriebsstätten angerechnet und somit beitragsfrei gestellt werden können. Dies macht es notwendig, Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge möglichst zentral in Unternehmen und Institutionen zu erfassen. An dieser Stelle möchte ich allerdings auch darauf hinweisen, dass der Modellwechsel die Unternehmen und Kommunen nicht unvorbereitet ereilt hat. Diejenigen, die im Datenbestand erfasst sind, hat die damalige GEZ im vergangenen Jahr angeschrieben und um Übermittlung der Umstellungsdaten gebeten. Wer nicht reagierte, ist zudem zweimal erinnert worden.

Die zweite Behauptung, nach der sich die Zahlungspflicht vervielfacht habe, betrachte ich mit der gebotenen Zurückhaltung. Offizielle Daten liegen uns hierzu noch nicht vor. Gestatten Sie mir aber zwei Hinweise. Aus eigener Erfahrung muss ich feststellen, dass manche Äpfel mit Birnen gleichsetzen und den Betrag als Vergleichsmaßstab heranziehen, den sie im alten Modell tatsächlich bezahlt haben, dabei aber ausklammern, wie viel sie hätten zahlen müssen. Einige Beispiele kann ich gern in der Diskussion nennen. Hinzu kommt, dass die neuen Regelungen teilweise nicht optimal angewendet werden. In diese Kategorie fällt beispielsweise die eben erwähnte Möglichkeit, Kraftfahrzeuge auf Betriebsstätten unternehmensweit anzurechnen. Wir bemühen uns im RBB gemeinsam mit Kommunen und Unternehmen sehr intensiv um Transparenz und auch um Lösungen. Wir haben Kooperationen geschlossen und Informationsveranstaltungen abgehalten. Eine weitere steht in der kommenden Woche mit den Berliner Bezirksverwaltungen bevor, wo wir noch mal über die wesentlichen Punkte berichten und eventuell auch noch Hilfestellung leisten können.

Zu meinem zweiten Punkt: Mitte Februar haben die Menschen mit Behinderung, die sich früher befreien lassen konnten, erstmalig eine Rechnung über einen Drittbeitrag erhalten. Es mag auf den ersten Blick ungerecht erscheinen, dass beispielsweise sehbehinderte oder hörgefährdete Menschen für Medien zahlen sollen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass wir – wir kommen beim nächsten Tagesordnungspunkt noch dazu – unsere Angebote für diese Menschen deutlich erweitern und die Untertitelung sowie zum Beispiel Hörfilmfassungen ausweiten. Selbstverständlich können sich Menschen mit Behinderung mit einem geringen Einkommen weiterhin befreien lassen. Diese gesetzgeberische Entscheidung geht übrigens auf ein Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2000 zurück, das es als diskriminierend

betrachtet hat, wenn eine Befreiungsmöglichkeit allein mit einer Behinderung begründet wird. Vor der Rechnungsstellung hatte der RBB seinen Gremienmitgliedern und dem Berliner Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen in Brandenburg sowie einschlägigen Verbänden und zahlreichen Institutionen ein Informationspaket zur Verfügung gestellt. Auch die Menschen, die sich früher aus gesundheitlichen Gründen befreien lassen konnten, hatten übrigens im vergangenen Jahr ein Informationsschreiben von ARD, ZDF und Deutschlandradio erhalten. Ganz unvorbereitet kann es also niemanden getroffen haben.

Wir haben auch mit den Verbänden für die Menschen mit Behinderung einige Informationsveranstaltungen abgehalten und haben dazu beigetragen, dass wir bei der operativen Umsetzung des neuen Modells möglichst pragmatisch zu Werke gingen. Beispielsweise können diese angesprochenen Institutionen mittlerweile selbst Beglaubigungen ausstellen, obwohl sie eigentlich keine, so, wie es im Amtsdeutsch heißt, siegelführende Stelle sind. Aber das soll verdeutlichen, wie wir versuchen, im operativen Beitragseinzug möglichst pragmatisch zu Werke zu gehen.

Sie mögen daran ersehen, dass wir uns für pragmatische Lösungen und einfache Abläufe einsetzen, wenn die gesetzlichen Regelungen einen Spielraum lassen. Ein weiteres Beispiel dafür ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen beitragsfrei gestellt werden. Dabei liegt es auf der Hand, dass bei einer solch großen Umstellung nicht alle Konstellationen im Vorfeld bedacht werden können, zumal wir in unserem Datenbestand gar nicht alle relevanten Daten gespeichert haben und gespeichert haben dürfen, die für bestimmte Fallkonstellationen notwendig werden. Ich nenne auch hier ein konkretes Beispiel. Bewohnerinnen und Bewohner von Wohngemeinschaften zahlen nur noch einmal pro Wohngemeinschaft. In unserem Datenbestand ist aber nirgendwo verzeichnet, wer in einer Wohngemeinschaft mit wem oder Ähnliches wohnt. Das heißt, diese betreffenden Bürgerinnen und Bürger müssen selbst aktiv werden und sich beim Beitragsservice in Köln abmelden, weil wir keine Möglichkeit haben, entsprechende Informationen zu versenden.

Ein aktueller Punkt, den Sie vielleicht vor Kurzem der Presse entnommen haben: Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag sieht vor, dass zur Umstellung der Rundfunkfinanzierung ein einmaliger Datenabgleich stattfindet. Der einmalige Melddatenabgleich steht unmittelbar bevor. Alle Einwohnermeldeämter werden ihre Daten zum Stichtag 3. März an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio übermitteln. Es handelt sich um etwa 70 Millionen Datensätze zu allen volljährigen Bürgerinnen und Bürgern. Aufgrund der großen Menge liefern die Ämter diese Daten insgesamt in vier Tranchen in den Jahren 2013 und 2014, und zwar jeweils im März und im September. 2013 und 2014 wird der Zentrale Beitragsservice zugleich keine privaten Adressdaten anmieten. Die erwähnten Daten werden ausschließlich befristet für maximal zwölf Monate nach der Übermittlung zur Verfügung gestellt und unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen schnellstmöglich gelöscht. Die Verarbeitung der übermittelten Daten unterliegt einer strengen datenschutzrechtlichen Zweckbindung. Der Beitragsservice gibt keine Adressen an Dritte weiter. Sinn und Zweck des Datenabgleichs ist es, im Sinne der Beitragsgerechtigkeit – eines der Stichworte beim heutigen Tagessordnungspunkt – die Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beteiligen, die dazu gesetzlich verpflichtet sind.

Was macht der Beitragsservice konkret mit den Daten, die er von den Einwohnermeldeämtern erhält? – Er gleicht die Angaben zu Name, Adresse, Doktorgrad, Familienstand und Geburtsdatum mit den bereits vorhandenen Angaben der angemeldeten Beitragszahlerinnen und -zahler ab. Nach dem Abgleich schreibt er diejenigen Bürgerinnen und Bürger an, bei denen unklar geblieben ist, ob sie in einer Wohnung leben, für die bereits ein Rundfunkbeitrag bezahlt wird. Der Beitragsservice rechnet damit, dass er zu diesem Zweck insgesamt etwa 15 Millionen Briefe verschicken wird. Auch da gibt es wieder eine erste und zweite Erinnerung. Angesichts dieser Größenordnung kann kein Mensch ausschließen, dass es zu Fehlern kommt. Selbstverständlich hat der Beitragsservice alle geeigneten Maßnahmen getroffen, um fehlerhafte oder unplausible Datensätze auszusortieren. Der Erfolg des Datenabgleichs hängt jedoch stark davon ab, welche Qualität die Daten der Einwohnermeldeämter haben. Im Klar- text: Wenn dort jemand noch gemeldet ist, der mittlerweile verstorben ist, gibt es keine Möglichkeit, diesen Punkt herauszufiltern, und es wird ein Schreiben herausgehen. Ich kann mir gut vorstellen, dass das mediale Echo dort ein ziemlich großes sein wird. Aber noch einmal: Wir können nur die Qualität der Daten verarbeiten, die wir auch geliefert bekommen.

Fazit zum aktuellen Stand: Für 90 Prozent der Bevölkerung ändert sich nichts. Im Dialog mit Verbänden und Kommunen haben sich im nicht privaten Bereich drei größere Punkte grund- sätzlicher Systemkritik herauskristallisiert. Erstens: Kommunen mit stark dezentraler Organisati- on, also mit vielen Standorten und somit Betriebsstätten, klagen über hohen Mehraufwand. Ähnliches gilt für Unternehmen mit vielen Filialbetrieben. Der dritte Punkt ist die Beitrags- pflicht von Kfz im gewerblichen Bereich. Im Zuge der Evaluation wird der Gesetzgeber diese Aspekte sicher verstärkt unter die Lupe nehmen. Justierungen oder größere Änderungen sind dabei nicht ausgeschlossen, eher sogar wahrscheinlich. Der Gesetzgeber hat für die Evaluati- on einen Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen. Mit Blick auf die Akzeptanz des neuen Fi- nanzierungsmodells haben wir, die Rundfunkanstalten, ein großes Interesse daran, diese Pha- se effizient zu unterstützen. So werden wir die Fälle, für die Gesetzgeber keine Lösung im Gesetz vorgesehen hat, sammeln, bewerten und gegebenenfalls, wenn gewünscht, in das Eva- lutionsverfahren einbringen. Durchaus möglich ist, dass die Ministerpräsidentinnen und Mi- nisterpräsidenten in dem einen oder anderen Fall eine Eilbedürftigkeit erkennen und diese vor der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluationsfrist behandeln werden. Wenn es Möglichkeiten gab, das Gesetz entsprechend im Sinne der betreffenden Gruppen auszulegen, haben wir sie auch genutzt. Ich nannte das Beispiel der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen.

Der neue Rundfunkbeitrag verursacht – ich sage naturgemäß – machen Unmut bei den Betrof- fenen und einige Mehrarbeit für den Beitragsservice, augenscheinlich in Wellenbewegungen je nach Ereignis und medialer Berichterstattung. Vermutlich wird uns beides noch einige Zeit begleiten. Hier denke ich an den eben erwähnten einmaligen Melddatenabgleich, der im März 2013 begonnen hat. Mit Information und Beratung können Missverständnisse vermie- den bzw. ausgeräumt und offene Fragen geklärt werden. Der RBB setzt darauf und ist weiter- hin und jederzeit zum Dialog bereit. Ich freue mich nun auf Ihre Fragen, nicht ohne aber noch eine Ergänzung zu den finanziellen Auswirkungen gemacht zu haben, weil das, Herr Gelb- haar, auch in Ihren einleitenden Worten zum Ausdruck kam. Sie haben einen Punkt erwähnt, der für den RBB besonders wichtig ist. Das ist die hohe Anzahl von Befreiungen in unserem Sendegebiet. Wir haben ein strukturschwaches Sendegebiet. Das kann man mit Fug und Recht so sagen. Im neuen Modell ändert sich an der Anzahl der Befreiungen überhaupt nichts. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Im alten Modell waren in Berlin und Brandenburg 15 Prozent der Fernsehgeräte – wir wissen, im neuen Modell geht es nicht mehr nach Geräten –, also

15 Prozent der Bürgerinnen und Bürger insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen komplett befreit. Das ist jedes siebte Gerät, und das ist enorm. Wenn wir ein Siebtel mehr Beitragsaufkommen hätten, wüssten wir sehr gut, was wir mit dem Geld im Programm machen würden. Aber es ist nun mal so, dass sich an diesen Dingen nichts ändert. Auch wenn jetzt Menschen mit Behinderung einen Drittelpreis zahlen müssen, sind dafür andere Dinge – ich nannte das Beispiel der Wohngemeinschaften – weggefallen.

Erste einigermaßen verlässliche Trendaussagen lassen sich nach meiner Einschätzung im Herbst geben. Es gibt keine validen Parameter. Wir wissen nicht, wie viel Wohngemeinschaften in der Republik und in unserem Sendegebiet existieren, und auch über die Anzahl der Kfz gibt es keine verlässlichen Parameter. Der Gesetzgeber hat eindeutig die Aufkommensneutralität in den Mittelpunkt der gesetzgeberischen Maßnahmen gestellt. Auch der Anteil der privaten Unternehmen oder im nicht privaten Bereich soll sich weiterhin bei 9 Prozent einpendeln. Auch das wird sich aber erst nach einiger Zeit validieren oder falsifizieren lassen.

Ein Punkt, den wir häufiger in den Zeitungen gelesen, und ab und an immer noch lesen, sind die vielen Milliarden und Hunderte von Millionen Mehreinnahmen, die ARD, ZDF, Deutschlandradio und der RBB durch das neue Modell bekommen. Da melden sich viele sogenannte Experten zu Wort, aber auch da kann ich Ihnen die Antwort geben, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, kurz die KEF, darüber wachen wird, dass das, wenn ein Mehr an Beitragsaufkommen zur Realität werden sollte, mit dem nächsten Finanzbedarfsmeldungsverfahren verrechnet wird. Dann könnte es, wenn es wirklich so positiv läuft, wie manche das jetzt schon vorhersehen, sogar sein, dass der Beitrag weiter stabil bleibt oder sogar abgesenkt wird. – Das soll es aus meiner Sicht zunächst einmal an einleitenden Worten gewesen sein, und ich freue mich auf Ihre Fragen und Anmerkungen.

**Dagmar Reim** (Intendantin RBB): Wir kommen zum Thema Barrierefreiheit. Ich gehe entsprechend diesem Antrag vor, den Sie uns übermittelt haben. Erstens, der Senat möge sich für die Ausweitung des barrierefreien Angebots beim RBB einsetzen. Das tun wir auch. Wir haben bis jetzt dazu keine brillante Bilanz vorzulegen. Das hat mit Geld zu tun. Wir haben im vergangenen Jahr 26 Prozent unserer Gesamtangebote barrierefrei gesendet. Das ist keine Zahl, der wir uns rühmen, aber wir senden jetzt schon, im neuen Jahr, 40 Prozent unserer Angebote barrierefrei, und wir hoffen, im Laufe des Jahres auf 45 Prozent zu kommen. Das finde ich einen durchaus valablen Zuwachs.

Antrag zu 2., der Senat möge mit dem Land Brandenburg in Verhandlungen darüber eintreten, dass der Abbau der Nutzungsbarrieren für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung Eignung in die Programmgrundsätze des RBB-Staatsvertrags findet. Das ist bereits in unserem Staatsvertrag enthalten. § 4 Abs. 4 lautet nämlich:

Bei der Gestaltung seiner Programme berücksichtigt der Rundfunk Berlin-Brandenburg alle gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere die Anliegen behinderter Menschen und die Anliegen von Familien und Kindern. Er trägt der Gleichberechtigung von Männern und Frauen Rechnung.

Der RBB berichtet seit seiner Gründung regelmäßig über die Erfüllung seiner programmlichen Aufgaben im Rahmen der Zielvorgaben. Diese werden auch veröffentlicht. In den aktu-

ellen Zielvorgaben, die Sie in wenigen Tagen erhalten, finden sich auch unsere aktuellen Informationen zur Barrierefreiheit. Sie können dort lesen, dass wir seit Februar auch unsere aktuellen Fernsehnachrichtensendungen, Abendschau und Brandenburg aktuell – untertiteln. Im § 4 Abs. 6 RBB-Staatsvertrag heißt es:

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg ist verpflichtet, in Zielvorgaben zu konkretisieren, wie er seine programmlichen Aufgaben erfüllen wird. Diese Zielvorgaben werden alle zwei Jahre fortgeschrieben.

Das ist ein Auszug daraus. Zitiert wird auf Seite 2 Ihres Antrags, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio zu diesen Themen ihren Dialog mit den betroffenen Verbänden mit dem Ziel intensivieren, ihr diesbezügliches Angebot auszuweiten. Hierzu ist zu sagen, dass wir diese Gespräche seit der Gründung des RBB regelmäßig führen. Jedes Jahr kommen die Vertreter der Verbände, aber auch die Beauftragten der Länder zu uns und diskutieren mit der Geschäftsleitung des RBB, was wie getan werden kann und wo wir uns verbessern können.

Auf Seite 3 des Antrags gibt es die Forderung nach verbindlichen Vorgaben für den RBB für das barrierefreie Angebot. Unsere Ressourcen, ich sage es, sind endlich. Wir investieren Zeit, Arbeit, Geld für Untertitelung, Audio-Deskription oder Gebärdensprache, und dieses Geld, ich sagte es an anderer Stelle, können wir nur einmal ausgeben. Das bedeutet, wir müssen immer abwägen, was wir tun und was wir in welchem Umfang tun. Ich will Ihnen ein Beispiel geben. RBB und ARD sind kommunizierende Röhren. Das Erste Deutsche Fernsehen ist jetzt bei einer Untertitelungsquote von 78 Prozent. Das finden wir durchaus eindrucksvoll, und das ist es deswegen, weil die Landesrundfunkanstalten ihre Beiträge untertitelt zuliefern. Das heißt, wir vom RBB liefern alles, was wir ins Erste Deutsche Fernsehen liefern – Kontraste, Satire-Gipfel etc. – untertitelt. Das hat aber rückbezogen wieder eine positive Auswirkung auf unser drittes Programm, denn wenn wir zum Beispiel Degeto-Filme übernehmen, sind die vollständig untertitelt, weil sie ja aus dem Ersten Deutschen Fernsehen kommen. Das bedeutet, es gibt noch viel zu tun. Wir sind im Gespräch. Wir weiten unser Angebot regelhaft aus. Es könnte sein, wenn es gut läuft, dass wir am Ende des Jahres mit 45 bis 50 Prozent unseres RBB-Programms abschließen. Die ARD möchte auf mindestens 80 Prozent kommen.

Gebärdendolmetscher und online ist ein schwieriges Thema. Die Fernsehnachrichten der ARD gibt es seit vielen Jahren mit eingeblendeter Gebärdensprache. Die 20-Uhr-Tagesschau wird jeden Abend auf PHOENIX live von einem Gebärdendolmetscher übersetzt. In den Mediatheken wird die ARD nun verstärkt Gebärdensprachdolmetscher einblenden. Die Tagesschau um 20 Uhr und bei PHOENIX, ich sagte es, ist bereits jetzt in der Mediathek des Ersten Deutschen Fernsehens abrufbar. Eine neue Nachricht für Sie: Die Politikmagazine der ARD, zu denen Kontraste gehört, wie Sie wissen, werden künftig auch mit Gebärdendolmetschern in unsere Mediathek eingestellt. Die Online-Angebote der ARD sind schon jetzt weitgehend barrierefrei gestaltet. Das gilt auch für die Angebote des RBB-online.

Audio-Deskription: Im Bereich Audio-Deskription fokussiert sich die ARD auf eine Ausweitung ihres Angebots bei den fiktionalen Angeboten. Bis Ende 2013 sollen im Hauptabendprogramm des Ersten alle Spielfilme, Serien, Krimis sowie alle Tier- und Naturfilme in einer Hörfilmfassung ausgestrahlt werden. Auch das wird sich, wie ich es sagte, bei der Untertitelung schon in den nächsten Jahren positiv auf unseren Audio-Deskriptionsanteil im RBB auswirken.

Neuere technische Entwicklungen machen wir uns ganz intensiv zunutze. HbbTV auch als Connectet TV bekannt. Seit September strahlen wir im Testbetrieb eine HbbTV-Untertitel-Anwendung über DVB-T aus. Einen HbbTV-tauglichen Fernsehempfänger müssen Sie haben und einen Internetanschluss. Dann kann der Nutzer seine Untertitel per Fernbedienung in Größe., Position und Hintergrundfarbe an die persönlichen Bedürfnisse anpassen. Diese Anpassung und diese Ausrichtung haben wir gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände entwickelt. Das Projekt Hbb-NEXT verfolgt das Ziel, den noch jungen, aber bereits etablierten Standard HbbTV voranzubringen. Das ist ein europäisches Forschungsprojekt, das der RBB gemeinsam mit dem Institut für Rundfunktechnik leitet. Hier werden neue attraktive Anwendungen für behinderte Zuschauerinnen und Zuschauer entwickelt, immer unter deren Einbeziehung.

DTV4all: Der RBB möchte die Ergebnisse eines von der EU-Kommission geförderten europäischen Forschungs- und Entwicklungsprojektes – das heißt: DTV4all – für verbesserte Barrierefreiheit im digitalen Fernsehen weiter nutzen. Wir arbeiten hier eng mit allen Behindertenverbänden in unserer Region zusammen und wir führen gemeinsam mit 70 behinderten Nutzerinnen und Nutzern Tests durch. Im Ergebnis haben wir die eben schon genannten Untertitel über das Antennenfernsehen DVB-T eingeführt. Dies hat dann die ARD von uns übernommen, und in DTV4all sind acht Partner aus Deutschland, Großbritannien, Italien, England, Dänemark und Spanien beteiligt. Auch auf dem Audio-Sektor verfolgen wir bei unseren Forschungsprojekten neue Wege zur Verbesserung der barrierefreien Programmnutzung. Dies gilt zum Beispiel für das sogenannte Clean-Audio-Verfahren, das helfen soll, den Ton von Fernsehfilmen für schwerhörige und sehr schwerhörige Menschen besser verständlich zu machen. Gemeinsam mit einem Berliner Start-up-Unternehmen haben wir dabei eine völlig neue Methode, das sogenannte EASY-LISTEN, zur Verbesserung unserer Sprachverständlichkeit getestet.

Hierbei kann die Nutzerin bzw. der Nutzer das bearbeitete Audio-Material als alternative Tonspur, zum Beispiel im Fernsehen oder im Internet auswählen. Sie wissen ja: In sämtlichen Filmen dieser Welt wird sehr oft durcheinander geschnattert, und das ist für hörbehinderte Menschen sehr schwer zu sortieren, vor allem, wenn sie auf Hörgeräte angewiesen sind.

Im Auftrag des RBB ist eine EASY-LISTEN-Tonfassung für unseren großen Fernsehfilm „Friedrich – Ein deutscher König – entstanden, und eine weitere für den vom RBB produzierten Kinofilm „Herr Wichmann aus der dritten Reihe“, der auf der diesjährigen Berlinale vorgestellt worden ist. – Vielen Dank!

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Ich darf mich bei Ihnen für die Ausführungen bedanken. Wir haben schon eine Reihe von Wortmeldungen. Ich würde vorschlagen, dass wir zunächst jeder Fraktion einmal Gelegenheit geben, Stellung zu nehmen und weitere Fragen zu stellen. Als Erster hatte sich Herr Gelhaar gemeldet.

**Stefan Gelhaar (GRÜNE):** Gehen wir es mal im Einzelnen durch. Bei den Digitalkanälen haben Sie schon skizziert, welche Schritte die Entwicklung genommen hat und dass der SWR führt. Dazu habe ich die Frage, welchen Impuls man aus Berlin – aus dem Landesparlament oder vom Senat – setzen könnte, der nicht für das Ziel konterkarierend wirkt, zum Beispiel diesen Sender nach Berlin zu holen. Wie sind die Beteiligungsmöglichkeiten dort überhaupt gestaltet? Wird das als Art Kooperationsvertrag von ZDF und SWR möglich sein, oder muss das staatsvertraglich geregelt werden? Wenn es staatsvertraglich wird, haben wir hier im Haus eine größere Möglichkeit, auch mal – ich sage mal blöd – "njet" zu sagen und damit diesen Punkt deutlich stärker zu bearbeiten, wobei die reine Verhinderungsposition nicht wirklich vorwärts bringt, aber sich zumindest ein Szenario entwickeln lässt, weil in der Tat – da gehe ich vollkommen konform mit Ihnen – ein Jugendkanal in Berlin sicher sehr schlau wäre, vor allem, da wir mit dem RBB schon aufgestellt sind, aber wir sicherlich das Fernseh- oder überhaupt das Rundfunkangebot ein bisschen breiter aufstellen könnten. Es scheint mir so zu sein, als ob der ZDF-Kultur-Sender ein bisschen Erbhofpolitik betreibt, um mal ganz unvorsichtig zu sein. Mich würde interessieren, wie Sie das einschätzen, ob wir mit einer Resolution, mit einem Antrag oder einem Beschluss des Abgeordnetenhauses oder des Senats eher etwas einreißen oder ob das hilfreich sein kann. Wenn es notwendig ist, kann man das Wortprotokoll zu dem Punkt auch ausschalten. – Das war ein Scherz.

Der zweite Punkt betrifft die Gebührengerechtigkeit. Da ist die Frage an den RBB, ob es vielleicht notwendig ist, dass die einzelnen Länder, jeweils vertreten durch die Regierungen, noch mehr für die Akzeptanz dieses Gebührenmodells tun, weil zumindest aus meiner Perspektive die Debatte nicht abreißt. Wir haben die Abgabe jetzt schon ein paar Tage. Gleichwohl wird der Punkt nicht nur von einzelnen Häusern, sondern immer wieder fortgehend durch sämtliche Presseorgane aufgerufen und meistens negativ beleumdet. Klar mag es auch etwas damit zu tun haben, dass Köln einen Stein mit entsprechenden Wellen ins Wasser geworfen hat, aber ich lese es auch so, dass noch ein sehr starker Informationsbedarf existiert, dass an vielen Stellen Unverständnis herrscht. Auch hier im Haus haben wir – ich bin nicht im Petitionsausschuss – mehrere Hundert Petitionen zu dem Thema gemacht, wenn ich richtig informiert bin – wie gesagt, ich bin nicht im Petitionsausschuss –, in denen immer wieder Unverständnis geäußert wurde. Will der RBB die Information und Darstellung der Veränderung allein übernehmen, oder sind Senat, Abgeordnetenhaus oder wer auch immer stärker in die Pflicht zu nehmen? Der Hinweis war richtig: Beschlossen hat es letzten Endes auch dieses Haus. Natür-

lich hat es der Senat verhandelt, aber bis auf die Piraten und die FDP sind wir wohl alle in einem Boot.

Zur GEZ: Es gibt immer wieder Punkte, wo ich das Unverständnis verstehе, weil sich zum Beispiel die Regelungen für diesen Beauftragtdienst nicht von den damaligen Regelungen für die GEZ unterscheiden, also für die Leute, die vor die Haustür gegangen sind, mal geklopft und geklingelt haben, mal reingeschaut oder beim Nachbarn nachgefragt haben, das, was dieses negative Image ausgemacht hat. Dafür gab es eine Grundlage, die weiterhin so existiert. Die wurde vom MDR wieder so vorgeschlagen. Ist das nicht ungünstig, auch in der Kommunikation? Hätte man das nicht etwas besser justieren können? Die Aussage, dass 2013, 2014 solche – ich sage es mal salopp – Schnüffeleien nicht erfolgen, ist erst mal ein Punkt, der aber zum Beispiel in der öffentlichen Debatte überhaupt noch nicht angekommen ist, zumindest nicht in dem, was ich gelesen habe.

Zu den Zahlen des RBB und diesem Gerechtigkeitsmodell oder den Befreiungsquoten: In der Tat ist in Berlin jeder siebte Beitragss Zahler aus sozialen Gründen befreit. Dazu gibt es keinen oder nur einen unmaßgeblichen Ausgleich, der Radio Bremen hilft, aber nicht dem RBB. Da ist die Frage ganz einfach: Wie werden da Gespräche geführt? Wird das immer wieder aufgerufen? Ist das eine Frage, die der RBB klären muss, oder sind letzten Endes unwissenderweise auch wir in der Pflicht, da heranzugehen? Dann sagen Sie es. Wir sind hier sicherlich willig, solche Punkte aufzugreifen.

Sie sagten, dass Sie glauben, dass die KEF unter Umständen zu einer Beitragsbeibehaltung bzw. -senkung kommt. Da der RBB finanziell auch vor dem genannten Hintergrund und insgesamt nicht so ein dickes Portemonnaie hat, ist es aus RBB-Sicht überhaupt wünschenswert, dass die KEF zu einem solchen Ergebnis kommt? Es kommt bestimmt eine sehr politisch formulierte Antwort zu dieser Frage.

Zur Degeto: Wie ist da der aktuelle Stand, was sind die Förderkriterien? Als wir die Filmschaffenden alle hier hatten – das war eine sehr interessante Runde –, gab es Unklarheiten. Vielleicht können Sie etwas sagen, vor allem zu den Vorgaben für Filmformate, zum Beispiel, wer schon mit im Boot sein muss, zum Beispiel Rundfunkanstalten oder andere.

Beim Antrag gehen wir ein bisschen auseinander, und zwar glaube ich, dass, wenn Menschen mit Behinderung jetzt zahlen müssen, sie eigentlich auch jetzt den Anspruch auf das Programm haben. Da das nicht vor einem halben Jahr beschlossen wurde, sondern vor drei, vier, fünf Jahren, ist es schade, dass der Stand so ist, wie er ist. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir sehen zwar die Bemühungen, aber wir sehen auch, dass beim MDR oder auch bei der großen ARD die Schritte schon weiter gediehen sind. Deswegen kam es zu diesem Antrag. Ich glaube, es wäre wichtig, dass man Zwischenpunkte oder Marksteine definiert, wann man was erreicht haben will – das sind diese berühmten Zielvorgaben –, denn dann kann man das auch vermitteln. So, wie es jetzt passiert: Man guckt mal, und dann hat man irgendwann einen Stand –, ist es, glaube ich, schwer zu kommunizieren, und der Anspruch, der mit dem Drittelpauschalbeitrag verbunden ist, wird dem nicht gerecht. Ich glaube auch nicht, dass das, was bis jetzt dazu im RBB-Staatsvertrag steht, ausreicht. Im § 4 Abs. 4 ist die thematische Berücksichtigung gemeint und nicht dieser formale Anspruch der Barrierefreiheit. Dass Menschen mit Behinderung auch ihre eigenen Themen haben, die im Rundfunk vorkommen sollen, steht explizit da drin. Deswegen ist es da reingekommen. Die Barrierefreiheit ist letztlich in den

Protokollerklärungen zu den Rundfunkstaatsänderungsverträgen aufgenommen worden, aber in den Staatsverträgen selbst – das ist zumindest die allgemeine Meinung der Juristen – ist es nicht verankert. Das ist der Unterschied, und deswegen kommt es zu diesem Punkt 2. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir dort einen Schritt weitergehen, weil sich der Landesbeauftragte, der mit dieser Zuständigkeit operiert, durchaus sehr kritisch geäußert hat, die Drittellösung pauschal abgelehnt hat und gesagt hat: Okay, jetzt ist es so. Da müssen jetzt aber konkrete Schritte passieren. – Ich glaube, wir schulden ein verbindliches Angebot, wie wir das zu bewerkstelligen haben. Es ist klar, dass wir nicht zum Ende von 2013 100 Prozent haben, es ist aber auch klar, dass die 78 Prozent bei der ARD nicht aufgrund guten Willens zu stande gekommen sind, sondern weil die Vorgaben machen. Das heißt, die Zulieferung muss so erfolgen, und dann erhöht sich diese Quote automatisch. Den Mechanismus haben Sie beschrieben.

Letzter Punkt: Der MDR zeigt, wie es geht. Das sollten wir uns als Richtschnur für Berlin nehmen. – An der Stelle haben wir einen Dissens. Bei den anderen Punkten kommen wir zusammen sehr weit.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Vielen Dank, Herr Gelhaar! – Frau Dr. Hiller!

**Dr. Gabriele Hiller (LINKE):** Vielen Dank! – Vielen Dank für die Ausführungen, die an ein paar Punkten auch zusätzliche Informationen brachten. Wir stecken doch ganz schön im Detail, denke ich. Ich habe dennoch zusätzliche Fragen.

Die Digitalkanäle sind zielgruppenorientiert. Wie sichern Sie trotzdem die Authentizität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an diesen Stellen? Ich habe persönlich, ohne dass ich viel Gelegenheit habe, nun auch reinzugucken, den Eindruck der Beliebigkeit. Es ist, machen wir uns nichts vor, ein Wettbewerb auch mit Privaten, auch um Zielgruppen. Man will jüngere Zielgruppen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk binden. Heißt das zwangsläufig, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Niveau an diese Privatkanäle angleicht? Ich möchte eine Argumentation haben, wie man diese Digitalkanäle auch in der öffentlichen Darstellung vertreten kann. Mir fällt das manchmal schwer.

Da bin ich bei meinem zweiten Thema: Wie werden Doppelungen mit dem ZDF vermieden? Von ARD und ZDF werden zweifellos große Geldbeträge genutzt. Die Differenzierung – wer macht was? – ist für mich als normal, eher wenig Schauende schwer erkennbar. Gibt es eine Diskussion, dass man das auch mal beendet. Ich weiß, dass das ewig dauert, aber gibt es anfängliche Diskussionen?

Dritte Frage: Wie sichern Sie eine qualitative hochwertige Übertragung von sportlichen Großereignissen? Ich habe den Eindruck, dass ARD und ZDF sich das auf den Tisch ziehen, auch um Zuschauer zu binden, habe aber meine Zweifel, dass gerade bei Großveranstaltungen, also Olympischen Spielen, auch die Qualität gewahrt wird. Man hat manchmal den Eindruck, dass jeder mitfahren darf, Hauptsache, es wird alles übertragen. Das ist für den Zuschauer eher deprimierend, und dann schaltet er auf einen privaten Kanal um.

Eine Frage, die mich am Rande interessiert: Gibt es über die Digitalkanäle Werbeeinnahmen? – [Dagmar Reim (Intendantin RBB): Nein!] – Keine! Danke schön!

Nun Fragen zu den Einnahmen durch die Umstellung: Berlin ist etwas zugespitzt Zentrum der Schwarzseher gewesen. Wird das so bleiben? Was erwarten Sie an zusätzlichen Einnahmen durch die Umstellung auf die Haushaltsabgabe? Das war immer schwer, in Zahlen zu definieren.

Für die Argumentation für uns als medienpolitische Sprecherin hätte ich gern die Abgrenzung zwischen Haushaltsabgabe, Gebühr, Steuer. Das eine Prozent, das keine Rundfunkempfänger sind, weder Handy, Internet oder Fernseher hat, das es also ablehnt, muss zahlen und macht den Vorwurf, dass es hier eine Zwangsabgabe gibt. Man könnte auch – Ich will mich nicht auf eine Steuerdiskussion einlassen. Wäre das nicht vermeidbar, wenn die eine eidesstattliche Erklärung abgeben, dass sie nichts haben? Das ist ähnlich wie bei Menschen mit Behinderung. Die haben ihre Authentifizierung, ihren Pass, sie weisen das nach und werden teilweise befreit. Wäre das nicht auch für dieses eine Prozent möglich, und würde das nicht auch der Akzeptanz dieser Abgabe guttun?

Die Kommunen – das ist vielleicht eine Frage an den Senat –, die Bezirke im Land Berlin bezahlen sehr unterschiedlich und klagen sehr unterschiedlich über Erhöhungen. Heißt das, dass die vorher zu wenig gezahlt haben? Es wäre mein einziger Rückschluss, dass sie zu wenig gezahlt haben und in die Kategorie Schwarzseher gehören. Wie kontrollieren Sie das? Wie gleichen Sie das ab? Das interessiert mich.

Zum Thema Barrierefreiheit: Ich freue mich, was da passiert, bin auch Ihrer Meinung, dass das nicht von heute auf Morgen passiert. Sind auch die Sportsendungen in der ARD barrierefrei? Es tut mir leid, man ist da ja nicht immer dran.

Eine zusätzliche Frage vielleicht noch zum Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten. Das ist auch eine uns ewig bewegende Frage. Gibt es da neue Entwicklungen? – Ich danke Ihnen!

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Vielen Dank, Frau Dr. Hiller! – Als Nächstes, Herr Zimmermann, bitte!

**Frank Zimmermann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben hier heute zum Geburtstag ein Grünen-Festival gehabt. Das ist okay. Vor allen Dingen kann es auch ein bisschen dazu beitragen, dass sich das Verhältnis zwischen dem RBB und den Grünen hier im Haus ein bisschen verbessert. Ich habe das Gefühl, dass das stattfindet, und deswegen kann es nur helfen.

Wir haben schon immer deutlich gemacht, dass es uns besonders darauf ankommt, bei jeglicher Regelung im Staatsvertrag, aber auch in der Beratung mit dem RBB, wenn es darum geht, wie die finanzielle Lage des Hauses ist, dass wir die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, vor allen Dingen des RBB sichern. Das ist unser Hauptziel, und deswegen haben wir als Parlament auch diesen neuen Rundfunkstaatsvertrag, das Beitragsmodell unterstützt, auch um die Akzeptanz des Öffentlich-Rechtlichen in der Öffentlichkeit zu erhöhen. All diesen Obersätzen dient im Grunde alles, was wir hier in diesem Zusammenhang machen. Deswegen freue ich mich, dass Sie eine so positive Würdigung des neuen Staatsvertrags und des Beitragsmodells vorgenommen haben, Frau Reim und Herr Brandstäter.

Ich möchte mich zunächst in Bezug auf den digitalen Kanal und den Jugendkanal den Fragen von Herrn Gelhaar anschließen, was den Standort betrifft, und gern die Frage an den Senat richten, was aus Sicht des Senats möglicherweise noch zu unternehmen ist, denn wir teilen voll und ganz die Einschätzung von Frau Reim, dass dieser Kanal nach Berlin gehört. Ich weiß nicht genau, ob es nicht eine ein bisschen einsame Entscheidung von zwei Intendanten war, und wie das in irgendwelche Gremien rückgekoppelt wird, damit es auch ein bisschen kontrolliert oder legitimiert wird, was da entschieden wird. Da hätte ich gern mit Herrn Gelhaar die Möglichkeiten ausgelotet, diese Frage vielleicht wieder aufzumachen.

Ich möchte zum Thema Beitragsmodell und Auswirkungen nur einen speziellen Punkt hervorheben, neben der Frage, dass wir Zeit brauchen. Herr Brandstäter hatte das gesagt. Wir müssen bis zum Herbst warten, um zu gucken, was wirklich an Auswirkungen da ist. Ich würde empfehlen, dass wir uns im nächsten Jahr, wenn wir gesicherte Erkenntnisse über die Wirkung des Beitragsmodells haben, noch mal unterhalten, wenn wir einen genauerer Blick auf die Entwicklung haben und uns vor allen Dingen auch darüber verständigen können, was wir von unserem Sender in Bezug auf KEF erwarten. Wir wollen Beitragsstabilität, und wir müssen – auch das hat Herr Brandstäter angedeutet – gucken, wie man in zwei Jahren, wenn möglicherweise wieder eine Beitragserhöhung im Raum steht, die Entwicklung des neuen Beitragsmodells so einpflegen kann, dass man zu einer weiteren Beitragsstabilität, auch über 2014 hinaus, kommt oder nicht. Da gibt es kein Dogma. Da muss man gucken, was nötig ist. Das muss man später sehen.

Aber die eine Frage zu der Praxis ist aus meiner Sicht relevant, nämlich die der Ausnahmeregelung. Uns ist klar, dass bei der Auffassung des Staatsvertrags Stadelmaier und andere gesagt haben: Wir unterstellen jetzt mal, dass in allen Haushalten in Deutschland ein Empfangsgerät steht. – Dass jemand keinen Fernseher hat, gibt es gar nicht, wurde gesagt. Und das gibt es eben doch. Wir haben bewusst als Parlamente eine ganz restriktive Formulierung mit sehr engen Ausnahmetatbeständen reingeschrieben. Man muss auch evaluieren, ob das so haltbar sein wird, und wir möchten auch, dass das evaluiert wird, wenn einzelne, nicht nur die Taubblind, sondern auch andere, tatsächlich nicht in der Lage sind, das zu nutzen, ob man nicht zu einer Neubewertung der sehr engen Ausnahmetatbestände im Staatsvertrag kommen muss. Das muss man sich angucken, und das würde ich gern als unser Interesse anmelden, als einen Inhalt der Evaluation. Ich glaube, das wird die Beitragsbasis des RBB nicht nachhaltig beschädigen, wenn wir da, falls nötig, über Änderungen nachdenken.

Meine Frage an Frau Reim und Herrn Brandstäter wäre in dem Zusammenhang nach dem Strukturausgleich. Wenn wir uns jetzt die Entwicklung nach dem neuen Beitragsmodell angucken, müssen wir nach wie vor die Nachteile des RBB im ARD-Konzert betrachten, die der RBB gar nicht zu vertreten hat, nämlich die Befreiungen, die Forderungsausfälle, die ja, glaube ich, leicht zurückgehen, wo wir eine positive Entwicklung haben. Aber wir brauchen nach wie vor den ARD-Strukturausgleich. Wenn Sie noch etwas dazu sagen könnte, ob da noch Spielraum ist, ob noch verhandelt wird, ob wir noch etwas erwarten können oder nicht.

Einen Punkt habe ich noch vergessen: Herr Gelhaar! Dass es eine immer wieder neu aufflackernde kritische Debatte über dieses neue Beitragsmodell gibt, ist natürlich auch ein Stück interessengeleitet, weil an anderer Stelle die Printverlage ihren Kampf ausfechten, was die Online-Präsenz anbetrifft, und sehr gern besonders ein Verlag, der mit der großen Boulevard-

zeitung, sehr gern jede Gelegenheit nutzt, um den Öffentlich-Rechtlichen etwas ins Stammbuch zu schreiben und schlechte Stimmung zu machen. Das ist auch interessengeleitet. Deswegen ist es nicht so objektivierbar, wie Sie das vielleicht dargestellt haben. Ich glaube, dass das Beitragsmodell über die nächsten Monate eine hohe Akzeptanz gewinnen und ein Erfolgsmodell wird.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Vielen Dank! – Als Nächster, Herr Klaer!

**Markus Klaer (CDU):** Als fast Letzter in der Runde ist es schwierig, weil vorher schon viel gesagt worden ist. Ich kann mich vielen Fragen anschließen und versuche, mich insoweit kurzzufassen.

Zur digitalen Zukunft und Finanzierung der digitalen Kanäle: Wir begrüßen ausdrücklich, dass dieser Jugendkanal jetzt endlich auf den Weg gebracht wird. Klar wollen wir auch am liebsten, dass er aus Berlin kommt. Wenn es schon nicht den Standort gibt, sollte wenigstens die Produktion zum überwiegenden Teil hier stattfinden. Das wäre uns wichtig. Aber noch besser wäre es, wenn auch der Standort in Berlin wäre.

Die Frage, die nicht beantwortet ist, ist die eigentliche Frage, die hier gestellt worden ist, nämlich Zukunft und Finanzierung. Wir wird denn der im Zweifelsfall finanziert? Wo kommt das Geld her, und wann wird das Ganze endlich auf den Weg gebracht werden? Wir reden schon ein bisschen länger darüber. Gibt es aus Ihrer Sicht eine klare Zeitachse, wo Sie absehen können, dass wir im Jahr 2015 so weit sein werden, vielleicht doch schon 2014 oder wie auch immer. Das sind für mich noch offene Sachen.

Zur Umstellung der Beiträge: Natürlich haben wir jetzt viele kritische Berichterstattungen. Ich stelle immer wieder fest, dass es auch eine Menge Leute gibt, die entlastet worden sind. Die melden sich aber gar nicht zu Wort. Es ist immer der Punkt, dass derjenige, der positiv entlastet worden ist, in der Diskussion nicht auftaucht, sondern nur die, die möglicherweise vorher nicht oder nur einen Teil gezahlt haben. Deswegen möchte ich mich dazu nicht weiter äußern, sondern schließe mich den Ausführungen, insbesondere von Herrn Zimmermann an.

Wichtig ist mir noch die Barrierefreiheit, die wir komplett erreichen wollen. 45 Prozent ist das Ziel bis zum Ende des Jahres, haben Sie ausgeführt, vielleicht auch schon 50 Prozent. Wann, glauben Sie, werden tatsächlich 100 Prozent erreicht werden? Denn das ist die Maßgabe, die wir erreichen wollen. Ist das auch erst 2020, oder vielleicht schon vorher, und wie erreichen wir dies? Dazu sind schon viele Fragen von anderen Kollegen gestellt worden.

Ich habe noch eine Frage, die eigentlich gar nicht der RBB beantworten kann, sondern die ich einfach mal stelle, weil ich da vielleicht unwissend bin. Solange bin ich noch nicht in diesem Ausschuss und mit medienpolitischen Themen behaftet. Inwieweit sind denn die Medienboard-Förderungen an die Barrierefreiheit gebunden? Gibt es Förderung, die ohne Barrierefreiheit erfolgt? Wenn das so ist, können wir das abschaffen, dass wir von da auch schon sicherstellen können, dass grundsätzlich Filme und was auch immer nur barrierefrei produziert werden, wenn sie denn eine Förderung erhalten wollen?

**Vorsitzender Christian Goiny:** Herr Dr. Weiß!

**Dr. Simon Weiß (PIRATEN):** Danke! – Danke auch an die Anzuhörenden für die Ausführungen. Vorweg: Auch ich habe den Eindruck, dass nicht alles, was an Kritik am neuen Finanzierungssystem kommt, wirklich gerechtfertigt ist. Das heißt nicht, dass alles gut ist. Ich habe durch das, was Sie ausgeführt haben, was man im Staatsvertrag festgeschrieben ist, gerade, was die Datenerhebung angeht, den Eindruck, dass das mehr ist, als die Rundfunkanstalten eigentlich brauchen. Zumindest gibt es in der Ausführung einiges an Einschränkungen. Können Sie das so bestätigen? Jedenfalls wirkt das wie ein Punkt, bei dem man bei der Evaluierung noch mal anknüpfen könnte, auch was die Akzeptanz des Ganzen angeht.

Zur Belastung der Kommunen: Es sieht so aus, als ob wir als Kommune Berlin noch gar nicht wissen, wie viel wir eigentlich zahlen. So habe ich es zumindest zuletzt verstanden. In den Bezirken gibt es – das wurde schon angesprochen – unterschiedliche Aussagen, auch welche, die denen anderer Kommunen gleichen. Die Frage danach wurde schon gestellt. Können Sie sagen, was genau für ein Kompromiss zwischen dem WDR und Köln geschlossen wurde?

Zur Barrierefreiheit: Sie haben einiges an Maßnahmen und auch an Zielvorgaben, was die Untertitelung angeht, angeführt, und man hat sich zum Ziel gesetzt, auf 30 oder 45 Prozent zu kommen. In der Tat liegt die Frage nahe, wie viel man langfristig erreichen will. 100 Prozent wären natürlich schön. Gleichzeitig sind das nicht einmalige Ausgaben, um dorthin zu kommen, sondern man muss es laufend ausgeben. In dem Zusammenhang ist die Frage: Wenn wir die Untertitelungen und die anderen Maßnahmen zusammenfassen, von welchem Volumen an Mitteln reden wir eigentlich? Was ist Ihr Budgetposten, was diese Maßnahmen angeht? – Das war es erst mal.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Gut! Dann haben wir jetzt die erste Fraktionsrunde abgeschlossen. Bevor die Vertretung des RBB versucht, auf die vielen Fragen einzugehen, hat Herr Dr. Meng gebeten, auf die Fragen, die an die Senatskanzlei gerichtet worden sind, antworten zu können.

**Staatssekretär Dr. Richard Meng (SKzL):** Ich möchte Ihnen vor allem die Haltung des Senats zu den Digitalkanälen darstellen, weil wir in dem Zusammenhang darüber reden sollten, wie wir auf ZDF-Ebene agieren. Das ist ein paralleler Prozess. Zu den anderen Themen nur eine kurze Bemerkung.

Barrierefreiheit: Da sind wir mit dem RBB im Gespräch. Wir suchen es auch sehr massiv darauf zuspitzend, weil der Erwartungsdruck da ist. Da ist Nachholbedarf. Jetzt tut sich etwas. Das sollten wir loben, aber nichts kann nicht noch besser werden. Deswegen ist senatsseitig nur zu sagen: Das sollte vorangetrieben werden, soweit es nur irgendwie finanziert ist und soweit es in Abwägung vertretbar ist.

Bei den Gebühren: An Herrn Zimmermann anschließend warne ich davor, Herr Gelhaar, Kampagnen Privater schon gleichzeitig für die öffentliche Resonanz zu halten. Es ist klar, dass es von Konkurrenten der Öffentlich-Rechtlichen ein massives Interesse daran gibt, sie immer wieder ins Zwielicht, ins Unrecht zu setzen. Das vollzieht sich hier gerade. Insofern ist es misslich, wenn sich öffentliche Einrichtungen, wenn sie ein Dilemma im Zusammenhang mit der Umstellung empfinden, quasi zum Kronzeugen machen lassen. Das ist immer besonders intelligent und elegant, dass man dann mit Kommunen argumentieren kann. Das klingt dann völlig unabhängig im Zusammenhang mit der Umstellung. In Berlin haben wir den Ü-

berblick noch nicht. Den werden wir im Laufe des Frühjahrs bekommen, wie sich die Dinge auswirken. Es mag sein, dass man sich in der einen oder anderen Amtsstube bisher nicht verantwortlich gefühlt hat, sich auch mal die Gebührenfrage zu stellen. Den Eindruck hat man gelegentlich bei dem einen oder anderen, der jetzt plötzlich merkt, dass er herangezogen wird, aber wir haben noch keinen Überblick, wie sich das in der Breite auswirkt. Für die Senatskanzlei wurde durchgerechnet, dass wir weniger zahlen als bisher, was mit anderen Worten bedeutet, dass wir bisher relativ viele Geräte angemeldet haben, was wiederum an der Rolle der Senatskanzlei liegt, dass man auf dem Laufenden ist usw. Also, an der Stelle erfolgt die Bitte um Gelassenheit im Laufe der nächsten Monate. Ich kann mir vorstellen, dass dem Melddatenabgleich noch mal die eine oder andere öffentliche Diskussionswelle hervorgehen wird. Wenn ich zum Beispiel nur an jüngere Leute denke, die nie ein Gerät angemeldet haben, weil sie gar keins haben, sondern alles über das Internet machen, die jetzt über Melddaten angeschrieben werden. Das kann in bestimmten Segmenten der Gesellschaft eine Debatte geben. Bitte nicht nervös werden, wenn die Debatte kommt.

Die ist gewollt. Wir wollen, dass der Konsum von öffentlich-rechtlichen Programmen bezahlt werden muss, auch wenn man neue Übermittler hat und nicht mehr ein Fernsehgerät.

Zu den Digitalkanälen: Die waren und sind der Versuch, die Möglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Programme im Fernsehbereich zu verbreitern, denn so, wie sich die Gesellschaft entwickelt hat, können wir nicht mehr alles in einem einzigen Hauptprogramm abdecken. Dazu steht der Senat uneingeschränkt. Diese je drei Digitalprogramme sind ein Auftrag der Länder. Das wurde von Anfang an sowohl im Print- als auch im Fernsehbereich massiv durch die private Konkurrenz massiv mit der Unterstellung angegriffen, das sei den Privaten gegenüber unbotmäßig. Nein, wir brauchen das, weil die Diskussion und der Versuch, eine Verjüngung im inhaltlichen Programmangebot der Öffentlich-Rechtlichen hinzubekommen, zu Recht an einer Stelle immer etwas kritisch wird, denn man hat manchmal den Eindruck, es ist eher ein RTL-Verschnitt, was bei den Öffentlich-Rechtlichen versucht wird, indem man versucht, Dinge nachzuahmen, vielleicht ein bisschen gefälliger daher kommt, oft auch ein bisschen weniger profiliert, aber nicht wirklich mit einer eigenen Anstrengung. Es braucht die eigene, auch publizistisch-journalistische Anstrengung der Öffentlich-Rechtlichen, Sendeformate zu finden, die für junge Leute interessant sind. Das ist eine der zentralen Aufgaben, wenn wir die Akzeptanz erhalten wollen, im Übrigen auch für die Beiträge, dass es interessant ist, dort reinzuschauen. Da hört es beim Kinderkanal auf und fängt bei dem 50-Jährigen wieder an. Da muss etwas passieren. Wir haben senatsseitig beim ZDF, bei neo massiv gedrängt, dass dort Formate ausprobiert werden. Auch da kann man nicht immer sagen, dass es eigene Ideen sind. Manches ist auch eher ein bisschen plagiatsartig hinter dem her, was andere Private gemacht haben. Das gefällt mir nicht so. Aber vieles ist eigene Idee. Die Debatte muss man aushalten. Auch die Kritik an solchen Formaten muss man aushalten.

Insofern sind wir erste Schritte gegangen, aber es fehlt ein konzentriertes Angebot für die 18- bis 40-Jährigen. Dort ist inzwischen der Konsens der öffentlich-rechtlichen Sender und der Länder relativ groß, dass das in Richtung digitalem Jugendkanal gehen sollte. Die ARD hat einen ersten Vorstoß gemacht. Das ZDF hat erklärt, es würde das gern in Kooperation entwickeln. Es wird im Laufe des Frühjahrs ein Vorschlag kommen, wie das aussehen könnte, nur wird das Fußangeln haben. Es wird nicht nur die Frage sein, ob eine neue Beauftragung durch die Bundesländer her muss – es sieht eher so aus –, sondern es wird auch die Frage geben, wer das bezahlt und was das kostet. Jetzt werden Summen aufgemacht, die nicht ohne sind. Ich würde als politische Linie zunächst sagen, dass das aus dem Gebührenaufkommen bezahlbar werden sollte, was mit anderen Worten heißt, dass man an der einen oder anderen Stelle zusätzlich einsparen muss, möglichst nicht im Bereich des Programmlichen. Diese Debatte führen wir in den Gremien sehr offensiv, soweit wir das können, aber die Abläufe werden andere sein. Wenn eine neue Beauftragung kommt, wird die KEF fragen: Das ist der Auftrag der Politik. Was kostet der Spaß? – Ich fürchte ein bisschen, dass wir dann im Zweifel einen Mehrbedarf angemeldet bekommen. Ich wünsche mir ja immer, dass im Verwaltungsbereich eingespart wird, was wir im Programm neu machen. Insofern ist diese Debatte noch nicht zu Ende. An der Stelle bin ich nicht bereit, von Anfang an zu sagen: Wenn es mehr kostet, muss eben auch mehr gezahlt werden. – Dazu bin ich im Moment noch nicht bereit.

Bitte reduzieren Sie das nicht auf die Standortfrage. Es muss auch ein Qualitätsprogramm sein. Insofern soll es auch etwas kosten. Inzwischen wird von 100 Millionen Euro gesprochen, jedenfalls in der ZDF-Debatte. Das können die nicht allein durch den Kulturkanal aufbringen. Die Debatte ist auch so aufgestellt, dass man sagt: Wenn ihr das wollt, müsst ihr uns

mehr Geld geben. – Die Debatte ist nicht zu Ende. Die werden wir auch im Fernsehrat sehr offensiv führen, falls der Eindruck entsteht, dass das nur mit Zusatzgeldern geht. Also, wir wollen das.

Eine letzte Bemerkung zur Standortfrage: Da sind wir mit dem RBB gemeinsam unterwegs. Der Regierende Bürgermeister hat selbst den ARD-Vorsitzenden und den ZDF-Intendanten angeschrieben, zum Teil auch angesprochen, zum Teil schon Gespräche geführt. Ich habe auch welche geführt. Wir kennen den internen Stand der Diskussion bei den Öffentlich-Rechtlichen. Ich sage auch mal in Richtung Unionsargument: Wo die Verwaltung sitzt, ist nicht allein mein zentrales Problem, aber meine zentrale Frage ist, ob man von irgendwo weit weg ein Qualitätsjugendprogramm machen kann. Da muss man aufpassen, dass man nicht arrogant erscheint. Mainz ist nicht nowhere, sondern eine Region – ich kenne die Region relativ gut –, in der das eine oder andere passiert, aber trotzdem gehört die Produktion eines Jugendprogramms federführend nach Berlin, jedenfalls zu einem sehr großen Anteil. Ich hoffe sehr, dass wir da etwas erreichen. Die Signale sind auch nicht nur negativ. Die sind durchaus so, dass man sich etwas vorstellen kann. Andererseits sagen die das uns gegenüber. Anderen sagen sie vielleicht etwas anderes. Insofern ist es noch nicht durchgesetzt. Aber ich glaube, wir kommen dahin. Es ist jedenfalls undenkbar, so ein Programm an Berlin vorbei zu produzieren. So weit sind wir. Wie es dann in der Praxis aussieht, werden wir sehen. Es wird aber noch eine Weile dauern, bis es da ist. Bitte auch immer auf die Inhalte achten. Ein Jugendkanal allein als Titel und dann Dinge abnudeln, die sowieso schon laufen oder nur Versatzstücke sind, das ist es auch nicht, sondern es wäre dann ein zentraler publizistischer Anlauf der Öffentlich-Rechtlichen, an dieser Stelle endlich etwas Konkurrenzfähiges zu bringen. Da stehen wir voll hinter Ihnen. Das wollen wir alle.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Vielen Dank für diese Ergänzung und Einschätzung! – Frau Reim! Jetzt haben Sie wieder das Wort.

**Dagmar Reim** (Intendantin RBB): Herr Vorsitzender! Wie lange? Denn darauf stelle ich mich ein. Stichworte, Worte, Sätze?

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Üblicherweise tagen wir immer bis 11 Uhr. Jetzt ist es 10.30 Uhr. Wir haben noch eine Wortmeldung von Frau Schillhaneck. Versuchen Sie es!

**Dagmar Reim** (Intendantin RBB): Ich versuche es, möglichst schnell, und Sie werden Ihre Ergänzungen einbringen.

Herr Gelhaar! Wie bringen wir den Jugendkanal nach Berlin? – Es bleibt uns allein der gewaltfreie Weg. Ich habe in der ARD momentan sehr schlechte Karten. Ich möchte nämlich – das gibt es bei den Ländern genauso wie bei den Sendern – an heilige Kühe heran. Heilige Kühe heißen bei uns Federführungen. Der SWR ist der Federführer für den kleinen, bis jetzt nicht auffällig gewordenen Digitalkanal EinsPlus, wo Verbraucher lernen, wie man Gurken-gläser aufschraubt. Da ist der SWR bis jetzt Federführer, und der SWR sagt: Wenn dieser Auftrag verändert wird – und da bin ich bei Herrn Dr. Meng. Wir brauchen eine neue staatsvertragliche Beauftragung, weil im Rundfunkstaatsvertrag eben steht, welche Programme wir senden –, sagt der SWR: Das haben wir bis jetzt gemacht. Das werden wir auch künftig machen. – Mein Gegenargument ist, wie ich finde, einleuchtend. Der RBB könnte dann überhaupt nie irgendetwas machen, weil er die Gnade der späten Geburt hat. Der RBB ist der

jüngste Sender der ARD. Als wir ins Leben kamen, war der Kuchen verteilt. Ich bin nicht bereit zu akzeptieren, dass eine Federführung, die man in der Gunst der Stunde irgendwann für irgendwas ergattert hat, für immer bleibt. Jetzt muss ich das aber den Kolleginnen und Kollegen vermitteln, und jetzt ist ein sehr trauriger Umstand eingetreten. Ich hatte eine starke Mitkämpferin, die vor fünf Wochen zurückgetreten ist. Monika Piel, Intendantin des WDR, hat diese Idee vollkommen unterstützt. Auch wenn wir die Region Mainz privat mögen, Herr Meng: Es ist keine pulsierende Metropole des Jugendkults. Deswegen geht es meiner Meinung nach dort nicht. Das hat die Intendantin des WDR komplett unterstützt, und jetzt ist sie weg. Wir freuen uns auch über die Unterstützung der beiden Länder Berlin und Brandenburg, aber der Drops ist noch nicht gelutscht. Das wird noch sehr schwer.

Zur Gebührengerechtigkeit sagt Herr Brandstäter noch etwas.

Zur Degeto: Es gab bei der Degeto, der Deutschen Gesellschaft für Ton, die nichts anderes ist als eine Institution, die für die ARD Filme produziert, Filme herstellen lässt, Serien produziert, Serien herstellen lässt, und Filmlizenzen auch im Ausland kauft, eine Krise. Das hat zu einem Wechsel in der Geschäftsführung geführt, und die neue Geschäftsführung hat das getan, was wir von ihr erwartet haben. Sie hat sich als Dienstleister für die Fernsehprogramme der ARD definiert. Die Fernsehdirektorinnen und -direktoren haben jetzt mit der Degeto gemeinsam ein Schema aufgestellt: Was wollen die Fernsehdirektoren von der Degeto für welchen Sendeplatz haben, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag? Die Degeto war traurigerweise lediglich berühmt für jene Filme, die man zur Beleidigung meines Geschlechts frauennaffin nennt. Sie hat aber in Wirklichkeit ausgezeichnete Filme gemacht, über die wir uns alle freuen können von „Mogadischu“ über „Das weiße Band“ bis zum jetzt gerade mit dem Oscar ausgezeichneten Film „Liebe“ von Michael Haneke. Das sind die Degeto-Koproduktionen. Frau Strobl, die neue Geschäftsführerin, hat die Aufgabe, mehr dafür zu sorgen, dass diese Seite der Degeto präsent wird. Ich als Aufsichtsratsvorsitzende bin nicht im operativen Geschäft engagiert, habe mich aber jetzt regelmäßig mit den Spitzen der Produzentenorganisationen und mit Frau Berben und ihren Kollegen vom Deutschen Filmpreis getroffen, um klarzustellen, dass die Degeto in dreierlei Hinsicht weiter ein wichtiger Player sein wird. Degeto-Produktionen von der Degeto allein sind eher selten. Degeto-Produktionen mit Landesrundfunkanstalten sind das Hauptgeschäft. Der WDR möchte einen Film machen, sucht sich einen Ko-Partner und nimmt die Degeto mit rein. Dritter Punkt: Degeto produziert im Namen und Auftrag aller ARD-Landesrundfunkanstalten. Die großen Serien – ich sage nur Dienstag – bezahlen wir alle anteilig, und es produziert sie die Degeto. Ich bin recht optimistisch, dass wir mit der neuen Geschäftsführung hier zu einem neuen und guten Aufschlag kommen.

Menschen mit Behinderung: Wir werden nie 100 Prozent untertiteln, weil es zum Beispiel Kindersendungen gibt, für Kinder, die nicht lesen. Wir werden uns aber anstrengen, dieses massiv auszubauen. Wir sind da noch nicht wirklich weit. Aber Sie kennen das: Man muss Wege gehen. Von 26 Prozent auf 40 Prozent zu kommen, finde ich schon ganz ordentlich, und es geht weiter. Ich kann nur nicht sagen, wann wir diese ARD-Zahl von 78 Prozent erreichen können. Warum? – Die ARD, das sind wir, und wir, die neuen Landesrundfunkanstalten, haben gemeinsam „first things first“ beschlossen. Was ist für uns neun das Allerwichtigste? – Das Erste Deutsche Fernsehen. Also haben wir gesagt: Jeder von uns verpflichtet sich ab heute, alle Bestandteile, die wir der ARD zuliefern, untertitelt anzuliefern. So kommt diese Top-Quote zustande. Die ist uns aber nicht verordnet worden, sondern wir haben in gemeinsamer Anstrengung gesagt: Das ist der erste Schritt. Das Erste Deutsche Fernsehen ist für uns das

Wichtigste. Dann kommen die Dritten, und dann kommt erst mal lange nichts. Das ist der Weg, auf dem wir uns befinden. Ich kann Ihnen, Herr Dr. Weiß, momentan keine exakte Zahl sagen. Ich kann kaum ermitteln, was uns das kostet. Warum? – Ein Film im RBB hat ein Budget, und da steht im Pflichtenheft: Untertitelung, Audio-Deskription –, und die müssen das aus dem Budget machen. Ich kann momentan nicht gut rausrechnen, was das im Einzelnen kostet.

Frau Dr. Hiller! Die Authentizität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist unser gemeinsames Anliegen. Sie werden öfter denken, dass wir dummes Zeug kommerzieller Sender schlecht kopieren, als ich. Das ist die naturgemäße Betrachtungsweise. Ich meine, dass wir dieser Gefahr nicht so häufig erliegen. Sie werden bei uns weder GNTM finden Dschungelcamp, das kann ich Ihnen versprechen, solange wir dort arbeiten. Richtig ist: Wir haben sehr intensiv gerade bei den Digitalkanälen – Herr Dr. Meng, ich bin Ihnen dankbar für Ihre Ausführungen – darauf zu achten, dass dies ein öffentlich-rechtliches Qualitätsprodukt ist. Daran werden Sie uns messen, und daran sollen Sie uns auch messen. Wir bekommen nämlich im Idealfall Beiträge von allen Menschen, dass wir für alle Menschen etwas anbieten, das sie interessiert und was auch einem Qualitätsmaßstab angenähert ist. Wir schaffen das nicht immer, aber Sie können sehen, unsere Anstrengungsbereitschaft ist da.

Doppelungen mit dem ZDF: Ich stimme Ihnen zu, was so wichtige Ereignisse wie royale Hochzeiten angeht. Ansonsten bin ich aber der Ansicht, dass ein Land, das über 40 – manche können 100, manche 3 000 Sender – empfangen kann, nicht schlecht beraten ist, sich zwei öffentlich-rechtliche Vollprogramme zu leisten. Insofern ist das ZDF wie wir ein öffentlich-rechtliches Vollprogramm, und wir stehen auch in einem gewissen Punkt im publizistischen Wettbewerb, was ich okay finde. Wenn man das so wollte, Frau Dr. Hiller, dass es keine Doppelungen zwischen ARD und ZDF gäbe, müsste man sich wahrscheinlich auf ein öffentlich-rechtliches System verständigen. Ich fände das angesichts der Tatsache, dass wir Hunderte kommerzielle Sender empfangen können, keinen Fortschritt.

In Bezug auf die Qualität sportlicher Großereignisse bin ich nicht sicher, Frau Dr. Hiller, ob ich Sie richtig verstanden habe. Ja, wir übertragen Olympia und Weltmeisterschaften sehr umfänglich. Klammer: Wir kaufen die Rechte, und die Rechte-Verkäufer achten ebenso wie die EU-Kommission darauf, dass wir die Rechte nicht in unseren Schreibtischen verstecken, sondern dass wir das Material auch senden. Wir sehen bei diesen sportlichen Großereignissen eine überragende Akzeptanz bei den Zuschauerinnen und Zuschauern. Ich habe jetzt nicht verstanden, was den Zuschauer deprimiert, und warum er dann deprimiert wegschaltet. – [Dr. Gabriele Hiller (LINKE): Unqualifizierte Kommentatoren!] – Das wäre ganz blöd. Wir sollten in der Tat sehr qualifizierte Kommentatorinnen und Kommentatoren haben, die, wie immer beim Sport, auch dem sehr persönlichen Geschmack unterliegen. Sie können sich nicht vorstellen, wie viele Diskussionen ich in 20 Jahren über die Frisur von Günter Netzer geführt habe, aber wenn Sie Hinweise auf Menschen, die bei uns unqualifiziert vor der Kamera stehen, haben, wäre mir das sehr unsympathisch.

Herr Zimmermann! Ich bin Ihnen, wie Sie wissen, dankbar dafür, und das gilt für alle Parlamentarier, die hier am Tisch sitzen, dass Berlin und Brandenburg unseren Weg von der geräteabhängigen Gebühr in den Beitrag sehr massiv unterstützt hat. Zu Colonia fiele mir viel ein, das lasse ich aber. Eine Stadt, in der scherhaft gesprochen, jeder zweite Arbeitsplatz vom WDR finanziert wird, zahlt keinen Beitrag. Aber das führt Herr Brandstäter gleich aus. Die

haben sich nach dem Karneval auch wieder eingekriegt. Herr Brandstäter ist Kölner, aber das nur am Rande.

Herr Klaer! Wann der Jugendkanal kommt, ist eine sehr spannende Frage. Da weiß vielleicht Herr Dr. Meng als Mitglied des ZDF-Fernsehrats mehr. Unser Eindruck ist momentan, dass das ZDF ein wenig auf der Bremse steht, dass die sagen: Wenn wir es machen – das ist auch meine Meinung –, müssen wir es ordentlich machen und nicht irgendwie Elends-TV. Also, es kostet auch, und es gibt zwei Strategien. Die ARD würde jetzt eher zusammenkratzen, was sie hat, und versuchen anzufangen. Das ZDF scheint mir eher den zweiten Weg gehen zu wollen: rechnen, planen, denken, würgen. – Also, ich weiß es nicht.

Herr Dr. Weiß! Wenn wir wüssten, wie das mit dem Datenabgleich genau läuft, wären wir auch schon klüger, als wir jetzt sind. Aber Herr Brandstäter weiß darüber eine ganze Menge, weil er nämlich auch den von einigen, aber nur von sehr wenigen, beneideten Job hatte, in der ARD mit dafür zu sorgen – er hat mehrere Arbeitsgruppen geleitet –, dass diese Umstellung auf den Beitrag einigermaßen geht. Ich bin Ihnen auch dankbar, dass mehrere von Ihnen gesagt haben, dass das Entsetzen in der Bevölkerung eher, wie Loriot sagen würde, übersichtlich ist. Treffen sich drei an einer Straßenecke und schimpfen, ist das für bestimmte Zeitungen eine große Aktion von Wutbürgern. Daran haben wir uns aber gewöhnt wie Sie auch. Deswegen kann Herr Brandstäter im Finanzteil auch etwas zu den Resonanzen sagen. Besonders nett war, dass einer von Ihnen gesagt hat – ich glaube, Sie waren es, Herr Klaer –: Die, wo es besser geht, melden sich nicht. Wer weniger zahlen muss, ist noch nie mit einer kleinen Dankepistel bei uns erschienen, aber auch das ist normal. Das kennen Sie aus Ihrem parlamentarischen Leben auch.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Bitte, Herr Brandstäter, wenn Sie noch ergänzen möchten!

**Hagen Brandstäter** (RBB Verwaltungsdirektor): Vielen Dank! – Es sind noch die Fragen zur Umstellung auf das Beitragsmodell und zum Thema Finanzausgleich, Strukturausgleich offen. Ich gehe auch chronologisch vor.

In den Wortmeldungen wurde sehr deutlich herausgearbeitet, dass es einen Unterschied zwischen der öffentlichen Meinung und der veröffentlichten Meinung gibt. Ich könnte die nächste halbe Stunde referieren und Ihnen Beispiele bringen, dass es kampagnenartige Züge, um es vorsichtig auszudrücken, in der Presseberichterstattung der ersten Tage und Wochen gab. Ich möchte das aber nur an zwei Beispielen, die sich bei mir auf der Festplatte in meinem Gehirn eingebrannt haben, belegen.

In einer größeren deutschen Boulevardzeitung, vier Buchstaben, ich sage keinen Namen, war auf Seite 1 oder 2 ein Titelbild mit einem Beitragszahler, der zwei Bescheide in seiner Hand hielt, einen in der rechten, einen in der linken. Überschrift: Doppelt kassiert. – Wir sind natürlich in heller Aufregung in die Recherche eingestiegen, aber es war völlig richtig, einmal der Beitragsbescheid für ihn als Privatperson in seiner Wohnung, und einmal der Beitragsbescheid für ihn als Unternehmer, weil er außerhalb seiner Wohnung ein ganz normales Büro hatte. Das heißt aber, Sie hecheln einfach nur hinterher. Wir kommen mit noch so vielen Informationen – glauben Sie mir, wir haben sehr viele Informationen an die Presse geschickt – nicht hinter.

Ich nehme auch wahr, dass diejenigen Presseorgane, die sich über den erhöhten Kapazitätsaufwand beschwert haben, den die ehemalige GEZ, der heutige Beitragsservice natürlich bei einer solch großen Migration hat – 2,7 Millionen Unternehmen wurden angeschrieben, mussten sich zurückmelden. Diese Daten mussten eingegeben und entsprechende Bescheide ausgestellt werden –, heute die Ersten sind, die sagen, dass dieser Beitragsservice kaum telefonisch erreichbar ist. Wenn wir uns bei dieser Umstellung nach dem Spitzenbedarf hätten ausrichten wollen, es gibt viel Informationsbedarf, hätten wir nicht 250 Mitarbeiter, sondern ein Vielfaches einstellen müssen. Das zeigt noch mal die opportunistische Berichterstattung.

Ich bin sehr dankbar für die einordnenden Statements, die wir heute gehört haben. Ich finde es auch sehr wichtig, dass unsere beiden Staatsvertragsländer – an dieser Stelle auch ein Dank – in allen öffentlichen Verlautbarungen immer wieder zur Einordnung aufgerufen haben und die erste Erfahrungsphase ablaufen soll. Ich merke in vielen Diskussionen immer wieder: Wenn es uns, wenn es mir gelingt, auf die sachliche Ebene zu kommen, dann haben wir schon halb gewonnen, denn das ist ein hoch emotionales Thema, machen wir uns nichts vor. Zu diesen Beispielen, wie Sie vorhin in Ihren Erklärungen kamen, dass sich niemand meldet, der weniger als vorher bezahlen muss: Das ist völlig logisch und menschlich verständlich, macht uns aber das Leben etwas schwer.

Wir haben ein eigenes Teilprojekt Begleitkommunikation, das letztlich nichts anderes macht, als alle Multiplikatoren, alle Pressestellen mit Informationsmaterial zu versorgen. Was davon genommen wird, können wir natürlich nicht beeinflussen. Wir merken aber auch, dass gern etwas genommen wird, das nicht unbedingt der Akzeptanz des Modells dient.

Ich komme zum zweiten Punkt, zu dem 1 Prozent der Menschen, die offensichtlich kein Gerät bereithalten, keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder die Medien überhaupt nicht nutzen. Man muss sich noch mal vergegenwärtigen, dass das alte Modell von Geräten ausging. Der Gesetzgeber hat, wie ich finde, in der heutigen Zeit absolut nachvollziehbar gesagt: Wir müssen weg von den Geräten, weil die Konvergenz der Medien und die Vielfalt der Empfangsgeräte heute nicht mehr beherrschbar ist, und wir wollen weg von den Kontrollen vor der Wohnungstür. – Der Gesetzgeber hat das typisiert. Ab ungefähr 90 Prozent, sagt die Jurisprudenz, kann man das machen. Es werden sicherlich irgendwann Klagen vor den Gerichten landen. Dessen sind wir uns auch bewusst. Aber es ist so: Dieses 1 Prozent, das Sie nennen, Frau Dr. Hiller – – Wir wissen nicht, ob es 1 Prozent oder 1 Promille ist. Ich bin mir ziemlich sicher, es würden 10 Prozent werden, wenn es diese Möglichkeit, sich dann befreien zu lassen, gäbe. Aber wir würden wieder ins alte Modell zurückfallen, denn es ginge dann wieder darum, kein Gerät bereithalten, und davon wollten wir weg. Das wäre aus meiner Sicht sehr inkonsistent. Das neue Modell ist einfach: Eine Wohnung, ein Beitrag. – Es wird an das Innehaben einer Wohnung angeknüpft. Wir würden dann wieder mischen, und es gäbe wieder viel Kontrollaufwand, den wir, glaube ich, alle nicht wollen.

Dann komme ich zu dem Punkt, Berlin als Zentrum der Schwarzseher. Ich kann nur noch mal sagen: Wenn wir wüssten, wie viel Prozent in Berlin schwarzsehen, dann würde es keine Schwarzseherinnen, Schwarzseher geben, aber das wissen wir nicht. In der Tat sollte es zumindest der Theorie nach im neuen Modell einfacher sein nachzuweisen, dass jemand eine Wohnung innehalt und wir nicht mehr auf das Gerät angewiesen. Was daraus wird, wird sich im Zuge des einmaligen Meldedatenabgleichs zeigen. Uns ist von der KEF bundesweit ein

Potenzial von 390 000 Wohnungen ins finanzielle Stammbuch geschrieben worden. Wir rechnen mit 6,6 Prozent davon. Da wir aber auch wissen, dass wir in Berlin mit der Quote der erschlossenen Haushalte oder früheren Geräte deutlich unter dem Durchschnitt liegen – wir haben in Berlin etwas über 80 Prozent –, heißt das, 15 bis 20 Prozentpunkte Luft nach oben. Das werden wir aber auch erst nach dem einmaligen Meldedatenabgleich und der entsprechenden Auswertung sehen können, ob und was uns das gebracht hat. Das zeigt aber noch mal die Notwendigkeit, gerade auch für den RBB, dieses Instrument zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Der nächste Punkt, der angesprochen wurde, waren die Regelungen, die wir für den Beauftragtdienst in unserer Satzung verankert haben. Wir haben deutlich gesagt, dass vor der Wohnungstür Schluss ist. Auf der anderen Seite enthält eine solche Satzung ausgehend von den Gesetzesexten die Ermächtigung, bestimmte Dinge zu tun. Wir tun es aber nicht. Wir haben verschiedene Sachen, die wir im Gesetz als Instrument zur Verfügung haben, die wir aber mit Blick auf das neue Modell, auf die Eingewöhnungsphase und auf die Akzeptanz nicht nutzen werden, denn, wie schon eingangs erwähnt, wir setzen auch die Ehrlichkeit der Bevölkerung.

Bleibt noch der Punkt: dickes Portemonnaie RBB, Finanzausgleich, Strukturausgleich. Ein kleiner Ausflug in die Vergangenheit. Wir haben im RBB in den vergangenen Jahren leidvolle, schmerzliche, einschneidende Einsparmaßnahmen auch und gerade im Programm gehabt. Das zahlt sich jetzt aber aus – in Anführungszeichen –, denn wir wissen auch, dass in den Jahren 2013 und 2014 keine Erhöhung des Rundfunkbeitrags geben wird. Es ist uns gelungen, bis zum Jahresende 2012 – der Jahresabschluss ist zwar noch nicht unter Dach und Fach – ein Polster zu schaffen, um für die Jahre 2013 und 2014 Beitragsstabilität schaffen zu können. Eigentlich ist es ganz einfach. Wir haben eine Einnahmeseite, und wir haben eine Ausgabenseite. Bei der Einnahmeseite wissen wir nicht genau, was durch das neue Modell reinkommt. Es gibt, wie gesagt, keine validen Parameter. Wir wissen aber auf der Ausgabenseite, dass die Ausgaben steigen werden, allein durch Tariferhöhungen, durch die Erhöhung der Strompreise usw. Jeder von Ihnen weiß, was damit gemeint ist. Die nächsten zwei Jahre können wir überstehen. Nach derzeitigem Stand wird es in den Jahren 2015 und 2016, zumindest, wenn wir die Einnahmeseite so betrachten, wie sie sich heute darstellt, eng werden. Dazu können wir heute nichts sagen, aber es ist nicht auszuschließen, dass wir in den Jahren 2015 und 2016, weil die Ausgaben weiter steigen, an der Schraube drehen und die Ausgaben nach unten anpassen müssen, wenn die Einnahmen nicht steigen sollten. Das ist das kleine Einmaleins des Betriebswirtschaftlers. Das werden wir aber nach den ersten Auswertungen bewerten können.

Bei dem Punkt Finanzausgleich, Strukturausgleich, Hilfe anderer Landesrundfunkanstalten müssen wir differenzieren. Wir müssen zwischen dem klassischen Finanzausgleich, der staatsvertraglich festgeschrieben ist, der dem Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen zugutekommt, bis Ende 2014 läuft und dem Punkt unterscheiden, den der RBB sehr häufig beschäftigt hat und wo wir auch den Staatsvertragsländern wirklich dankbar sein können, weil es gelungen ist, von der ARD zumindest ein Darlehen von 20 Millionen Euro zu erhalten, das, wie Darlehen nun mal die unschöne Eigenschaft haben, aber vom Jahr 2016 an zurückgezahlt werden muss. Das ist der heutige Stand. In den vergangenen Jahren, als es dem RBB sehr schlecht ging, haben wir selbst die Initiative ergreifen, Modelle erarbeitet, die wir auf den Tisch gelegt und gesagt haben: Das verstehen wir unter – damals noch – Gebührentengerechtigkeit. – Wir haben die hohe Befreiungsquote ins Zentrum unserer Argumentation gestellt, weil

die hohe Befreiungsquote den RBB völlig unverschuldet trifft, und weil der RBB kein Instrument dagegen hat, die Befreiungsquote zu senken. Das sind letztlich die finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Region, die dort zum Tragen kommen. Da wäre es schon mit Blick auf die Gerechtigkeit ein ganz einfacher, aber sinnvoller Ansatz, wenn man die Befreiungsquote, die im Durchschnitt der ARD ungefähr bei 10 Prozent liegt, sozialisieren und auf alle Landesrundfunkanstalten anwenden würde. Das könnte man sogar ein Stückchen weiter treiben und sagen, eine Schwankungsbreite von einem oder zwei Prozentpunkten nach oben oder nach unten wird toleriert, da gibt es keine Ausgleichszahlung, aber für alles, was darüber geht, gibt es Kompensationen, und diejenigen, die deutlich darunter liegen, zahlen in einen Topf. Das hat auch den Charme, dass sich dieser Trend irgendwann einmal ändern kann, dass zum Beispiel eine Region vielleicht in 10, 15 Jahren prosperiert, die heute noch nicht zu den reichersten Regionen Deutschlands gehört und andere vielleicht eine entgegengesetzte Tendenz haben, dass also aus heutigen Nehmern irgendwann Geber werden würden. Also, ein relativ einfaches Modell. Sie können sich vorstellen, dass das zu großer Begeisterung bei den anderen Landesrundfunkanstalten beigetragen hat.

Wie ist der Stand? – Entscheiden wird sein, wie sich die Beitragseinnahmen im neuen Modell entwickeln. Zwei Punkte dazu. Die absolute Höhe ist ein entscheidendes Kriterium und die Verteilung zwischen den Landesrundfunkanstalten.

Ich bin mir ziemlich sicher: Wenn der RBB ein – in Anführungszeichen – Profiteur der neuen Beitragsverteilung sein sollte, wird der Strukturausgleich schier unmöglich wieder in den ARD-Verbund einzubringen sein. Es wäre vielleicht auch nicht fair, das zu tun, wenn es uns wirklich besser gehen sollte. Aber wir wissen heute eines: Nichts Genaues wissen wir nicht –, sodass wir erst abwarten müssen, wie sich die Einnahmen gestalten. Die KEF wird sich in ihrem 19. Bericht – der wird aller Voraussicht nach im Frühjahr 2014 veröffentlicht – sicherlich auch diesem Thema widmen. Ich bin mir auch sicher, dass die ARD in diesem Jahr – das ist verabredet – zunächst mal über den klassischen Finanzausgleich, sprich Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen, sprechen wird. Die Strukturhilfe, das ist unsere Auffassung, wird in diesem Jahr noch nicht die große Aufmerksamkeit auf sich ziehen, weil wir noch nicht genügend valide Tendenzen über die Einnahmesituation aus dem neuen Beitragsmodell haben.

Jetzt habe ich einzelne Aspekte außer Acht gelassen. Wenn Ihnen der eine oder andere wichtig ist, bin ich gern bereit, noch darauf einzugehen.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Vielen Dank, Frau Reim und Herr Brandstäter! Angesichts des Interesses, das im Ausschuss vorherrscht, könnten wir fast sagen: Sie kommen jetzt jede Sitzung, und wir machen so eine interessante Diskussionsrunde mit Ihnen. – Ich habe noch drei Wortmeldungen, und zwar von Frau Schillhaneck, Frau Dr. Hiller und Herrn Zimmermann. Ich würde vorschlagen, dass wir dann noch eine kurze Antwortrunde vonseiten Frau Reim oder Herrn Brandstäter machen. Ich bitte aber, die Fragen mit Blick auf die Uhr kurzzufassen, um die Zeit nicht zu sehr zu überziehen, was wir jetzt schon machen. – Als Erste hat Frau Schillhaneck das Wort. – Bitte!

**Anja Schillhaneck (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Goiny! – Ich habe noch ein paar kleinere Nachfragen. Wir haben hier im Vorfeld der Rundfunkstaatsvertragsänderung, die zu dieser Gebühreneinzugsänderung geführt hat, in mehreren Runden diskutiert, auch unter Datenschutzaspekten und unter dem Aspekt, was genau man eigentlich wissen muss, was eigentlich erhoben werden soll. Damals war das Schlagwort, das uns präsentiert worden ist, immer: Eine Wohnungstür, ein Beitrag. – Das ist ja auch ganz einfach. Ich höre jetzt aus Ihren Ausführungen, Herr Brandstäter, dass das an der Stelle kompliziert wird, weil offenbar nicht wirklich klar ist, wie viele Wohnungen wo vorhanden sind. Habe ich Sie da richtig verstanden? Sie haben auf das Problem der Wohngemeinschaften hingewiesen. Sie müssen irgendwie herausfinden, wer eigentlich in welcher Wohnung wohnt. Eine Wohngemeinschaft muss nur noch einmal zahlen. Wir haben uns aus gutem Grund von dieser Logik getrennt, wer ein Haushalt ist, was grundsätzlich nur eine sozialrechtliche Sache ist und ab jetzt für den Rundfunkbeitrag keine Folgen mehr hat, was ich begrüße. Ich habe mich bei Ihren Ausführungen gefragt, ob der Abgleich mit dem Einwohnermelderegister der richtige ist, den man da reingeschrieben hat, wenn Ihnen das Einwohnermelderegister offensichtlich keine schlüssigen Antworten dazu geben kann, was eine Wohnung ist. Mindestens im Land Brandenburg muss man, soweit ich weiß, nicht angeben, in welcher Wohneinheit in einem Haus oder in einer Liegenschaft man sich anmeldet. In Berlin muss man das, glaube ich, angeben. Ich habe dann immer Hinterhaus, dritter Stock, rechts angeben müssen. In Brandenburg muss man das, glaube ich, nicht. Die Frage ist: Was hat das dann für Folgen? Sind das überhaupt die richtigen Daten, und welche Daten bräuchten Sie, oder woher bekämen Sie die, um tatsächlich dieses Versprechen – eine Wohnung, ein Beitrag, und weiter wird nicht nachgeguckt, weil es eigentlich niemanden

etwas angeht, wer da wohnt – umzusetzen? Die Position fand ich in der Diskussion sehr sinnvoll.

Das Zweite ist: Wenn der sogenannte Beauftragtdienst derzeit gar nicht tätig ist, was ich positiv finde – ich fand das auch immer eine etwas merkwürdige Veranstaltung –, was machen die Leute jetzt eigentlich? Eine blöde Frage, aber uns wurde in den Anhörungen im Vorfeld gesagt: Einsparungen oder weniger Leute gehen in der GEZ auf keinen Fall. Die werden alle gebraucht. – Was genau machen die jetzt eigentlich?

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Vielleicht formulieren Sie die Fragen ein bisschen kürzer, dass wir alle noch beantwortet bekommen. Das wäre toll.

**Anja Schillhaneck (GRÜNE):** Gern, Herr Goiny! Nichtsdestotrotz habe ich ein Interesse an einer brauchbaren sachlichen Befassung. Aber gut. Das haben wir gestern auch im Ältestenrat schon mal angesprochen. Wir müssen, glaube ich, mal über Ausschusssitzungszeiten reden. – Zu der Barrierefreiheit: Es freut mich zu hören, dass wir mittlerweile bei so einem hohen Anteil sind. Ich wollte trotzdem noch mal mitgeben, dass es gerade bei der Qualität der Untertitelung regelmäßig große Kritik gibt, dass oft Teile von zum Teil relevanten Aussagen, die getroffen werden, nicht mit untertitelt werden. Darüber beklagen sich Gehörlose regelmäßig. Die Frage ist auch, Herr Gelhaar hat es angesprochen, und dazu habe ich leider nichts gehört, wie es mit der Aufnahme von Themen ist. Die UN-Behindertenkonvention sieht Barrierefreiheit in mehrerer Hinsicht vor. Dabei geht es auch um die Aufnahme von Themen, um die Mitwirkung und das Sichtbarmachen. Mich würde interessieren, wie Sie über diesen Aspekt von Inklusion diskutieren, und wie wir uns da weiterentwickeln wollen.

Ein letzter Kommentar, Herr Meng: An einem Punkt kann ich Ihnen nicht folgen, und zwar geht es aus meiner Perspektive nicht darum, dass der Rundfunkbeitrag für den Konsum des öffentlich-rechtlichen Angebots da ist. Sie sprachen vom Konsum auf gegebenenfalls anderen Endgeräten. Ich glaube, das ist die argumentative Falle, in die man sich nicht begeben darf, denn es geht darum, dass wir als Bürgerinnen und Bürger gemeinschaftlich die Möglichkeit des Konsums, zum Beispiel eines unabhängigen Informationsangebots und eines allgemeinen Unterhaltungsangebots, das für alle irgendwas bietet, finanzieren. Wir dürfen uns auf keinen Fall, finde ich jedenfalls, in der Argumentation von der Konsumlogik abhängig machen, denn sonst begeben wir uns sofort in die argumentative Falle derer, die sagen: Entschuldigung! Für das Musikantenstadl will ich nicht zahlen. – Da tut es uns allen gut klarzumachen, dass es nicht darum geht, wie viel Tagesschau oder anderes ich gucke, sondern darum, dass wir gemeinschaftlich diese Möglichkeit über das öffentlich-rechtliche Rundfunkwesen finanzieren.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Vielen Dank! – Frau Dr. Hiller!

**Dr. Gabriele Hiller (LINKE):** Vielen Dank, Herr Goiny! Ich will mich auf drei Bemerkungen beschränken. Erstens: Die Degeto ist eine 100-prozentige Tochter der ARD. Mir fehlt die Kontrolle und Einflussmöglichkeit der Parlamente. Können Sie etwas dazu sagen, wie das erfolgt? Vielleicht müssen wir uns als Parlament an anderer Stelle mal darüber unterhalten, wie wir da die Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten erhöhen.

Die zweite Sache: Ich hatte Gelegenheit, die Macher und Macherinnen von EinsPlus kennenzulernen. Das war sehr erfrischend. Das waren junge Leute unter 30, die ihr Konzept vorge-

stellt haben. Ich habe es, ohne es regelmäßig zu sehen, als erfrischend und belebend empfunden und hoffe, dass es so bleibt. Aus der Sicht wäre es schön, wenn sich Berlin mit jungen Macherinnen und Machern dort einklinkt. Eine der tragenden Persönlichkeiten – ich weiß nicht, ob es der Geschäftsführer war – sagten, dass er dort aufhöre, wenn er 30 ist, weil er selbst sagt: Ich kann kein Programm für junge Leute machen, wenn ich das nicht selbst verkörpern. – Das fand ich einen guten Ansatz, den ich mitgeben wollte.

Das Letzte trifft zu, wenn ich über Sportkommentatorinnen spreche: Ich wünschte mir, dass dort mehr Frauen zu sehen sind. Das will ich Ihnen mit auf den Weg geben. Wenn Sie das auch so sehen, ist es schon mal ordentlich, dass man es auch mal in die Diskussion bringt und umsetzt. – Danke schön!

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Herr Zimmermann, bitte!

**Frank Zimmermann (SPD):** Vielen Dank! – Frau Hiller! Eine jugendliche Haltung ist nicht unbedingt ausschließlich eine Frage des Lebensalters.

Ich habe mich nur wegen einer formalen Frage gemeldet, und zwar wegen des Tagesordnungspunktes der Grünen. Da wir den Antrag – Ausweitung des barrierefreien Angebots – auch als Gegenstand der Anhörung hatten, bitte ich darum, ihn zu vertagen, die Auswertung vornehmen und dann über Antrag entscheiden.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Gut! Jetzt haben wir unsren Teil für diesen Besprechungspunkt erledigt, und zum Finale haben Sie noch mal das Wort, Frau Reim.

**Dagmar Reim (Intendantin RBB):** Frau Schillhaneck! Ich beginne mit der Barrierefreiheit. Wenn Sie Menschen kennen, die größere Kritik daran haben, dann lassen Sie es uns wissen, denn wir beschäftigen da sehr spezialisierte und sehr teure Fachleute. Sie können uns gern mal besuchen und sich das angucken. Live-Untertitelung ist ein ganz harter Job. Die müssen nach wenigen Minuten pausieren. Das ist sehr anstrengend. Aber wenn Sie Qualitätsmängel haben, sagen Sie es uns.

Dankbar bin ich Ihnen, dass Sie noch mal über Inklusion und die Aufnahme von Themen reden. Das habe ich vorhin bei meinen Ausführungen gestrichen, weil ich knapp sein wollte. Der RBB beschäftigt sich sehr mit dem Thema Inklusion in Programmen, weil wir da noch viel zu schlecht sind. Was haben wir gemacht? – Auf Anregung unserer Gesprächspartnerinnen und -partner in den Verbänden der Behinderten Menschen haben wir unsere Macherinnen und Macher zu einem Workshop eingeladen. Die haben dort unglaublich viel gelernt. Die Reaktion war so positiv, wie ich sie selten nach einem Workshop hatte. Im RBB kursiert der Satz: Sie sehen einen Menschen, der an den Rollstuhl gefesselt ist. Binden Sie ihn sofort los! Es könnte eine Gewalttat gegen ihn vorliegen. – Also, die Menschen mit Behinderung wollen nicht, dass wir so über sie reden, wie wir über sie reden. Da gilt lediglich best practice. Wir müssen lernen, wir müssen üben, und wir müssen das mit Menschen mit Behinderung zusammen machen. Wir haben bis vor Kurzem den Kollegen Raul Krauthausen bei uns gehabt, der jetzt in ein offenes Projekt gegangen ist und uns verlassen hat. Raul Krauthausen ist kleinwüchsig, hat Glasknochen und sitzt im Rollstuhl. Er hat uns an der Stelle sehr gut anleiten können. Wir werden das weiter verfolgen.

Frau Hiller, zu Degeto: Welche Einwirkungsmöglichkeiten haben die Parlamente? – Eher übersichtliche, denn die Degeto ist eine 100-Prozent-Tochter, und selbstverständlich sind unsere Gremien, die die Wirtschaftspläne beraten, daran beteiligt. Um das etwas aus der Großberatung des RBB-Wirtschaftsplans herauszunehmen, haben wir das so geregelt, dass sich die Gremienvorsitzendenkonferenz zweimal im Jahr intensiv mit den Haushaltsplänen, den Abrechnungen der Gemeinschaftseinrichtungen und Aufgaben beschäftigt. Dazu gehört auch die Degeto.

EinsPlus: Dass da erfrischende und belebende junge Menschen am Werk sind, ist mir klar. Der SWR macht sich fit für den Jugendkanal. Erfrischend und belebend sind wir auch, und ich bin Herrn Zimmermann dankbar für das Wort gegen Altersdiskriminierung. Ich kenne auch erfrischende Leute, die 31 sind.

Zu den Sportmoderatorinnen: Da arbeiten wir Hand in Hand. Vielleicht weiß dieser Ausschuss, dass der RBB inzwischen die Führung in der ARD übernommen hat, Frauen in Führungspositionen. Wir haben ungefähr 40 Prozent Frauen in Führungspositionen. Als wir mit dem Sender angefangen haben, waren es 22 Prozent. Nur als Vergleich: Der NDR hat 20 Prozent. Ein kleiner Erfolg – Herr Hansen darf es nicht senden – ist: Ich habe mit anderen dafür sorgen können, dass in diesem vollkommen überhochgejazzten Duell vor der Bundestagswahl eine Frau den ARD-Job macht, Anne Will.

Was die Kohle angeht, gebe ich gleich wieder an Herrn Brandstäter.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Herr Brandstäter!

**Hagen Brandstäter** (RBB Verwaltungsdirektor): Vielen Dank! – Frau Schillhaneck hatte zwei Fragen gestellt, Punkt 1: Datenschutzaspekte. Eine Wohnung, ein Beitrag. – Das ist für uns nach wie vor die Maxime. Wir können aber nur die Daten verwerten, die es gibt, und es gibt keine besseren Daten als die Einwohnermeldeamtsdaten. Es gibt beispielsweise keine Wohnungsdatenbank für Deutschland. Wie ich in meinem ersten Statement sagte: Es ist einfacher, jemandem das Innehaben einer Wohnung – ich sage es bewusst in Anführungszeichen – nachzuweisen, denn wir können zwar auf die Ehrlichkeit der Bevölkerung setzen. Das tun wir auch. Wir sehen aber auch, dass es kaum gelingen wird, 100 Prozent Wohnungsdichte als Kennzahl zu bekommen. Wir haben gerade in Berlin die Notwendigkeit, diesen einmaligen Meldedatenabgleich gut einzusetzen.

Was der Beitragsservice nicht speichern darf, sind die Daten, die man vielleicht gebrauchen könnte, um eventuell irgendwann mal eine Beitragspflicht nachzuweisen. Nein, wir speichern dort die Daten der Beitragszahlerinnen und -zahler. Deshalb auch der Punkt Wohngemeinschaften. Wenn sich dort von fünf Bewohnern vier abmelden und einer muss dann bezahlen – das Ganze wird dann wahrscheinlich gefünftelt –, wird genau dieser eine dort gespeichert.

Zweiter Punkt: Was machen die ehemaligen Gebührenbeauftragten? – Dazu ist es wichtig zu wissen, dass das keine Festangestellten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks waren, sondern das waren selbstständige Unternehmer, die auf freiberuflicher Basis nach einem Provisionsystem – das war einer der großen Kritikpunkte – gearbeitet haben. Die arbeiten nicht mehr für uns. Es gibt vielleicht den einen oder die andere – das kann ich nicht ausschließen –, die diesen Vorortservice, den ich vorhin angesprochen habe, im nicht privaten Bereich – denn da

gib es starken Informationsbedarf, den wir mit unseren relativ überschaubaren Kapazitäten in den Beitragsserviceabteilungen nicht bedienen können – übernimmt, aber nicht mehr – das ist ganz wichtig – auf Provisionsbasis, sondern das wird dann pro Besuch o. Ä. bezahlt.

Einen kleinen Seitenheb hatte ich mit Blick auf die GEZ vernommen, dass in der Diskussion immer zu hören gewesen sei: Komma, Punkt, Punkt, Punkt. – Darauf möchte ich auch gern eingehen. Ich hatte die 250 Menschen für diese Umstellungsphase, Stichwort einmaliger Melddatenabgleich, erwähnt – auch da ist sehr viel manuell zu verarbeiten – oder auch das Beispiel Migration der Unternehmen und Institutionen angesprochen. Wenn diese 250 Kapazitäten eingestellt sind, arbeiten zwischen 1 200 und 1 300 Leute beim Zentralen Beitragsservice in Köln. Vorher sind das etwas über 1 000 gewesen. Unsere Planung ist, dass bis zum Jahr 2016 dort nur noch 930 Leute arbeiten. Das ist ein Personalabbau von mindestens 10 Prozent. Vor dem Hintergrund, dass sich am Befreiungsrecht nichts ändert und beim Zentralen Beitragsservice die Befreiungen einen großen Bearbeitungspunkt einnehmen, werden die Kapazitäten dort nicht weiter abgebaut werden können, zumindest was dieses Aufgabensegment angeht. Aber die Botschaft ist klar: Ein einfacheres Modell und deshalb weniger Aufwand beim Zentralen Beitragsservice. – Die Gebührenbeauftragten sind weg, und auch die dezentralen Beitragsservicestellen in den Landesrundfunkanstalten – auch die sind regional immer noch da – müssen dann weg. Ich habe eben über die Personalkapazität berichtet. Die Planung von ARD, ZDF und Deutschlandradio ist, bis zum Jahr 2016 20 Prozent der Kosten des Jahres 2012 einzusparen. Das ist eine sehr signifikante Zahl.

**Vorsitzender Christian Goiny:** Vielen Dank! – Damit haben wir die heutige Besprechung zu den Punkten 3a) und 3b) abgeschlossen. – Frau Reim!

**Dagmar Reim** (Intendantin RBB): Herr Vorsitzender! Dürfte ich noch einen Satz zu Frau Dr. Hiller sagen, der vielleicht auch für den Ausschuss wichtig zu wissen wäre, aber vor unserem Punkt 3 war?

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Ja!

**Dagmar Reim** (Intendantin RBB): Sie sprachen über das Funkhaus Europa, Frau Dr. Hiller. Das macht der Westdeutsche Rundfunk in Kooperation mit Radio Bremen und dem Rundfunk Berlin-Brandenburg. Wir liefern Sendungen in arabischer, spanischer, griechischer, russischer und polnischer Sprache, dazu Musik im Umfang von 68 Programmstunden pro Woche.

**Stellv. Vorsitzender Christian Goiny:** Gut! Vielen Dank für diese Ergänzung, Frau Reim. – Wir haben die Besprechung zu den Punkten 3a) und b) abgeschlossen. Ich darf mich im Namen des Ausschusses bei Ihnen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie heute hier waren und uns Rede und Antwort gestanden haben. Es war eine Vielzahl von interessanten Informationen dabei. Wir werden ein Wortprotokoll bekommen. Darin kann alles ausführlich nachgelesen und ausgewertet werden. Zu 3c) ist die Vertagung beantragt worden. Wir sollten uns interfraktionell darüber verständigen, wann wir das Thema wieder aufrufen. – Der Tagesordnungspunkt ist für heute erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Zusammensetzung des RBB-Rundfunkrates**  
(auf Antrag der Piratenfraktion)

[0064](#)  
EuroBundMed

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.